



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Bergisch Gladbach**

nachrichtlich:

an die Fraktionsgeschäftsstellen,
den Verwaltungsvorstand I, II und III
und die Fachbereiche 1-10,
die Stabstellen und
das Rechnungsprüfungsamt

FB 9-14, Ratsbüro

Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
Sachbearbeiter: Willi Schmitz
Zimmer: 38
Telefon 02202/141326
Telefax 02202/14701326
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>
E-Mail: w.schmitz@stadt-gl.de

09.10.2026

Sitzung des Rates am 13.10.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, erhalten Sie als **Anlage 1** zu diesem Schreiben die aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 13.10.2026, in der die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des AMV am 29.09.2026, des ABKS am 30.09.2026, des SPLA am 01.10.2026, AIUSO am 06.10.2026, des HA am 07.10.2026 sowie des AFBL am 08.10.2026 eingefügt wurden. Die Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet. Die Ausschussvorsitzenden erhalten Gelegenheit, die Beratungsergebnisse aus den Ausschüssen unter den betreffenden Tagesordnungspunkten in der Sitzung des Rates darzustellen und können für ihre Berichterstattung diese Unterlage heranziehen.

Zu TOP Ö 6 - Zwischenbericht Haushaltsbegleitbeschluss 30.09.2026 (Vorlagen Nr. 0358/2026) sind mehrere Anträge zur Sache eingegangen. Diese sind diesem Schreiben wie folgt beigefügt:

- **Anlage 2:** Antrag der Ratsgruppe Bürgerpartei GL zum Thema „KI-gestützte Telefonzentrale (Voicebot) für die zentrale Rufnummer der Stadtverwaltung“
- **Anlage 3:** Antrag der AfD-Fraktion zum Thema „Haushaltsnotlage feststellen: Ausgaben sofort begrenzen“
- **Anlage 4:** Antrag der CDU-Fraktion „Qualifiziertes Konzept zur Steuerung und Reduzierung des Personalaufwands erforderlich“

Die Vorlage „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2026 des IT Services“ (Vorlage Nr. 0659/2026) lag bereits als Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 08.10.2026 vor und wurde dort behandelt. Ich beabsichtige die Tagesordnung der Sitzung, entsprechend dem Vorgehen des Vorsitzenden des AFBL aus Gründen der äußersten Dringlichkeit, um den Tagesordnungspunkt zu erweitern. Die entsprechende Vorlage ist als **Anlage 5** beigefügt und soll als TOP Ö 6.a behandelt werden. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in seiner Sitzung am 08.10.2026 der Beschlussempfehlung an den Rat mehrheitlich gegen die Stimme der Bürgerpartei GL gefolgt.

Als **Anlage 6** erhalten Sie einen Hinweis auf einen redaktionellen Fehler in den Anlagen zu TOP Ö 7 - Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Haushaltsjahres 2024 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach (Vorlage Nr. 0632/2026).

Zu TOP Ö 14 - Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) zum 01.01.2027 (Vorlage Nr. 0598/2026) sind ebenfalls mehrere Anträge eingegangen. Hierbei handelt es sich um zwei Änderungsanträge des Einzelratsmitgliedes Tomás M. Santillán (**Anlage 7** und **Anlage 8**) sowie ein Antrag zur Sache der AfD-Fraktion (**Anlage 9**).

Ein weiterer Antrag zur Sache der AfD-Fraktion zu TOP Ö 16 - Umstellung Verfahren Straßenreinigungsgebühr 2027 (Vorlage Nr. 0541/2026), ist diesem Schreiben als **Anlage 10** beigelegt.

Als **Anlage 11** erhalten Sie den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Umbesetzung von Mitgliedschaften (Vorlage Nr. 0653/2026). Ich beabsichtige diesen unter TOP Ö 18.2 im öffentlichen Teil der Sitzung zur Abstimmung zu stellen.

Ferner beabsichtige ich die Tagesordnung um den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Umbesetzung in Ausschüssen (Vorlage Nr. 0657/2026) zu erweitern. Die entsprechende Vorlage als **Anlage 12** beigelegt. Zu Beginn der Sitzung werde ich beantragen, den Punkt als Tagesordnungspunkt Ö 19.4 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Als **Anlage 13** ist der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Bildung muss funktionieren - Hitzeschutz in Kitas und Schulen sicherstellen“ (Vorlage Nr. 0620/2026) beigelegt. Der Antrag wird unter TOP Ö 20.1 behandelt. Die Vorlage ist Teil der Einladung, lag zum Zeitpunkt des Versands jedoch noch nicht vor.

Darüber hinaus beabsichtige ich, die Tagesordnung um den gemeinsamen Antrag zur Sache der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft, Gruppe DIE LINKE GL vom 01.10.2026 (eingegangen am 05.10.2026) zu erweitern. Dieser betrifft den Einspruch gegen den Beschluss des AMV vom 29.09.2026 zu TOP Ö 16.1“ (Der entsprechende Antrag ist als **Anlage 14** beigelegt, die entsprechende Vorlage 0649/2026 wird als Tischvorlage zur Sitzung nachgereicht. Zu Beginn der Sitzung werde ich diesen Punkt als Tagesordnungspunkt Ö 20.3 zur Abstimmung stellen.

Entsprechendes gilt für den als **Anlage 15** beigelegten Antrages der Ratsgruppe Bürgerpartei GL vom 28.09.2026 zur Sanierung der L 136 – Frankenforster Straße. Hierzu ist eine Erweiterung der Tagesordnung um TOP Ö 21.1.2 vorgesehen.

Als **Anlage 16** beigelegt ist eine Anfrage des Einzelratsmitgliedes Tomás M. Santillán zur Videoüberwachung an Containerstandorten – Datenschutz, offene Ratsanfragen und Kosten vom 08.10.2026. Die Anfrage des Einzelratsmitglieds Tomás M. Santillán ging erst heute, Freitag, den 09.10.2026 bei der Verwaltung ein und ist somit für die Ratssitzung am kommenden Dienstag gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates verfristet für die Sitzung eingegangen. Daher erfolgt die Bekanntgabe an die Ratsmitglieder mit der heutigen Aktualisierung der Tagesordnung sowie dem Verweis auf die schriftliche Beantwortung der Anfragen unter Erweiterung der Tagesordnung im TOP Ö 21.1.3.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'MKreutz', is positioned above the printed name.

Marcel Kreutz
Bürgermeister

Anlagen

Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 13.10.2026

(Stand: 09.10.2026)

I. Allgemeines

Der Einladung zur Ratssitzung sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigelegt.

II. Tagesordnung

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
Eine Erläuterung erübrigt sich.
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 14.07.2026 – öffentlicher Teil – ist den Ratsmitgliedern zugegangen.
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 14.07.2026 öffentlicher Teil**
Vorlage: 0583/2026
Die Vorlage ist beigelegt.
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Bürgerbegehren „Erhaltung des Standorts Quirlsberg 1 für die Jugendarbeit“**
Vorlage: 0544/2026
Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 09.07.2026 einstimmig beschlossen, dem Rat keine Beschlussempfehlung zu geben.
- 6 Zwischenbericht Haushaltsbegleitbeschluss 30.09.2026**
Vorlage: 0358/2026
Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 07.10.2026 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 08.10.2026 ebenfalls die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.
- 7 Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Haushaltsjahres 2024 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0632/2026
Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.10.2026 wird in der Sitzung des Rates bekannt gegeben.
- 8 Jahresabschluss 2025 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
Vorlage: 0557/2026
Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 08.10.2026 mehrheitlich gegen die Stimme der Gruppe Bürgerpartei GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft mbH in seiner Sitzung am 19.08.2026 wird Herr Bürgermeister Marcel Kreutz als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung die folgenden Beschlüsse gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2025 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2025 werden Aktiva und Passiva mit 99.086.240,77 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2025 mit 5.160.446,20 EUR festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2025 der Gesellschaft in Höhe von 5.160.446,20 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH werden gemäß § 12 (4) des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

9 Jahresabschluss 2025 der GL Service gGmbH

Vorlage: 0611/2026

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 08.10.2026 mehrheitlich gegen die Stimme der Gruppe Bürgerpartei GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 16.09.2026 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2025. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2025 werden Aktiva und Passiva mit 3.917.238,83 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2025 mit 18.987,10 EUR festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn 2025 wird in Höhe von 471.695,25 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

10 Jahresabschluss 2025 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH

Vorlage: 0612/2026

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 08.10.2026 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung, Herr Ragnar Migenda, stellte den vom Aufsichtsrat am 15.09.2026 geprüften und gebilligten sowie vom Wirtschaftsprüfer bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2025 in der Gesellschafterversammlung fest. Zudem erteilte er dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung.

Die von der Gesellschafterversammlung gefassten Beschlüsse werden gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW wie folgt gebilligt:

1. Der Jahresabschluss 2025 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (ZEG) wird festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2025 werden Aktiva und Passiva mit 313.820,94 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2025 mit 17.042,16 EUR festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 17.042,16 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (ZEG) werden für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

11 Einwohnerfragestunde

Vorlage: 0637/2026

Die Vorlage ist beigelegt.

12 Integriertes Handlungskonzept Zanders-Areal 2.0

- Einreichung eines Antrags auf Städtebaufördermittel

Vorlage: 0357/2026

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 01.10.2026 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

- I. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept Zanders-Areal 2.0 (Anlage 1) in seiner vorläufigen Fassung und stimmt den darin enthaltenen Zielen und Maßnahmen zu.
- II. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Erstantrag zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm 2027 für die förderfähigen Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Zanders-Areal 2.0 zu stellen.
- III. Der zur Umsetzung der förderfähigen Maßnahmen notwendige investive Eigenanteil i.H.v. 21.104.000 Euro wird aus dem Haushalt 2026 bereitgestellt (Investitionsaufträge I82513057 und I82513001).
- IV. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach verpflichtet sich weiterhin, den Eigenanteil zur Finanzierung der zu leistenden konsumtiven Auszahlungen i.H.v. 507.200 Euro in den Folgejahren sicher zu stellen.
- V. Die Fortsetzungsanträge und Finanzierungsabschnitte mit der konkreten Ausgestaltung einzelner Teilmaßnahmen sind dem Rat einschließlich einer belastbaren Kostenberechnung und Darstellung der Förderung zur erneuten Beschlussfassung und endgültigen Entscheidung über die weitere Durchführung vorzulegen. Die jeweiligen Teilmaßnahmen sind so zu gestalten, dass ein maximaler Eigenanteil von 40% verbleibt.
- VI. Für die endgültige Entscheidung über die Fortsetzungsanträge (s. V.) sind unter Berücksichtigung der dann aktuellen und perspektivischen Haushaltslage ergänzend Alternativen darzustellen, welche in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber gangbar sind und bei Wahrung der städtebaulichen Gesamtziele eine geringere Haushaltsbelastung bewirken.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 08.10.2026 **einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.**

13 Grundsatzbeschluss zur weiteren Planung der Neukonzeption des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe

Vorlage: 0586/2026

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in der Sitzung am 30.09.2026 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Planungs- und Fachplanungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI für die weitere Planung des Bergischen Museums auf Grundlage der Ergebnisse des extern geförderten Projekts „Neukonzeption Bergisches Museum“ zu vergeben. Die Beauftragung ist ausdrücklich auf die Leistungsphasen 1 bis 3 beschränkt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorhandene Fördermöglichkeiten umfassend zu prüfen Förderanträge vorzubereiten und die Fördermittel bestmöglich einzuwerben.

3. Die Ergebnisse aus dieser Planungsphase, insbesondere die Entwurfsplanung einschließlich belastbarer Kostenberechnung und Darstellung der Fördermöglichkeiten, sind dem Rat zur erneuten Beschlussfassung und endgültigen Entscheidung über die weitere Durchführung der Maßnahme vorzulegen. Eine Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nur, wenn eine Mindestförderquote von (50%) der förderfähigen Investitionskosten erreicht bzw. durch verbindliche Förderzusagen gesichert ist und der Eigenanteil der Investition einen Betrag von 2,75 Mio. Euro brutto nicht überschreitet.
4. Sollten die erforderlichen Fördermittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang eingeworben bzw. verbindlich zugesagt werden, wird die Maßnahme in der vorgesehenen Form nicht durchgeführt. Gleiches gilt, wenn der nach Abschluss der Leistungsphasen 1 bis 3 ermittelte Eigenanteil den vorgenannten Höchstbetrag überschreitet. Eine Umsetzung in reduziertem oder verändertem Umfang bedarf einer erneuten politischen Beschlussfassung.
5. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2027. Mit der Umsetzung soll die Infrastruktur- Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) beauftragt werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 08.10.2026 einstimmig bei Enthaltung der Gruppe Bürgerpartei GL den folgenden geänderten Beschlussvorschlag gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Planungs- und Fachplanungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI für die weitere Planung des Bergischen Museums auf Grundlage der Ergebnisse des extern geförderten Projekts „Neukonzeption Bergisches Museum“ zu vergeben. Dafür sind Fördermittel zu akquirieren, die den Eigenanteil möglichst geringhalten. Die Beauftragung ist ausdrücklich auf die Leistungsphasen 1 bis 3 beschränkt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorhandene Fördermöglichkeiten umfassend zu prüfen Förderanträge vorzubereiten und die Fördermittel bestmöglich einzuwerben.
3. Die Ergebnisse aus dieser Planungsphase, insbesondere die Entwurfsplanung einschließlich belastbarer Kostenberechnung und Darstellung der Fördermöglichkeiten, sind dem Rat zur erneuten Beschlussfassung und endgültigen Entscheidung über die weitere Durchführung der Maßnahme vorzulegen. Eine Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nur, wenn eine Mindestförderquote von (50%) der förderfähigen Investitionskosten erreicht bzw. durch verbindliche Förderzusagen gesichert ist und der Eigenanteil der Investition einen Betrag von 2,75 Mio. Euro brutto nicht überschreitet.
4. Sollten die erforderlichen Fördermittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang eingeworben bzw. verbindlich zugesagt werden, wird die Maßnahme in der vorgesehenen Form nicht durchgeführt. Gleiches gilt, wenn der nach Abschluss der Leistungsphasen 1 bis 3 ermittelte Eigenanteil den vorgenannten Höchstbetrag überschreitet. Eine Umsetzung in reduziertem oder verändertem Umfang bedarf einer erneuten politischen Beschlussfassung.
5. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2027. Mit der Umsetzung soll die Infrastruktur- Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) beauftragt werden.

Die Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung ist in der Sitzung am 06.10.2026 mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und die Gruppe Bürgerpartei GL, dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 08.10.2026 einstimmig bei Enthaltung der Gruppe Bürgerpartei GL dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

15 Offthalten von Verkaufsstellen 2027

Vorlage: 0599/2026

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 06.10.2026 einstimmig bei Enthaltung der Gruppe Bürgerpartei GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Verordnung über das Offthalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage der Vorlage beschlossen.

16 Umstellung Verfahren Straßenreinigungsgbühr 2027

Vorlage: 0541/2026

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 06.10.2026 einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Rat keine Beschlussempfehlung zu geben.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 08.10.2026 einstimmig die folgende geänderte Beschlussempfehlung gefasst:

Die Beratung und Entscheidung wird in Haushaltsberatungen 2027 aufgenommen.

17 Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Vorlage: 0513/2026

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration hat in der Sitzung am 17.09.2026 die Vorlage zur Kenntnis genommen.

18 Änderung von Entsendung in Mitgliedschaften

18.1 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach vom 15.09.2026 auf Umbesetzung im Aufsichtsrat der Schulbau GmbH

Vorlage: 0622/2026

Die Vorlage ist beigefügt.

19 Mitteilungen zur Umbesetzung in den Ausschüssen

19.1 Antrag der Ratsfraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft vom 07.09.2026 auf Umbesetzung im ASWDG

Vorlage: 0590/2026

Die Vorlage ist beigefügt.

19.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 15.09.2026 zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen

Vorlage: 0624/2026

Die Vorlage ist beigefügt.

19.3 Antrag der AfD-Fraktion vom 15.09.2026 zur Umbesetzung im AFBL sowie zur Erweiterung der Liste der Stellvertretungen in den Ausschüssen.

Vorlage: 0628/2026

Die Vorlage ist beigefügt.

20 Anträge der Fraktionen

20.1 Gemeinsamer Antrag SPD-Fraktion und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Bildung muss funktionieren - Hitzeschutz in Kitas und Schulen sicherstellen“

Vorlage: 0620/2026

Die Vorlage wird nachgereicht.

20.2 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Wohnraumschutzsatzung“

Vorlage: 0621/2026

Die Vorlage ist beigefügt.

21 Anfragen der Ratsmitglieder

21.1 Schriftliche Anfragen

21.1.1 Anfrage Die Linke: Auswirkungen der Kürzungen bei Sprach- und Integrationskursen

Vorlage: 0584/2026

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 10.09.2026 die Vorlage zur Kenntnis genommen.

21.2 Mündliche Anfragen der Ratsmitglieder

Eine Erläuterung erübrigt sich.

Anlage 2



Ratsgruppe Bürgerpartei GL im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach · Frank Samirae, Vorsitzender

Herrn

Bürgermeister Marcel Kreutz

Stadt Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

nachrichtlich: Vorsitz des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Bergisch Gladbach, 29. September 2026

Antrag zur Sache bzw. Zusatzantrag nach § 17 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 28 der Geschäftsordnung des Rates

KI-gestützte Telefonzentrale (Voicebot) für die zentrale Rufnummer der Stadtverwaltung – Aufnahme als Konsolidierungsmaßnahme in den Haushalt 2027 / das Haushaltssicherungskonzept

Der Antrag wird zu folgenden, bereits gesetzten Tagesordnungspunkten gestellt:

- Hauptausschuss, 7. Oktober 2026 (4. Sitzung der XI. Wahlperiode), **TOP Ö 7 – „Zwischenbericht zu Punkt 2 ‚Verbindlicher Personalkostenrahmen‘ aus dem Haushaltsbegleitbeschluss“, Vorlage 0546/2026; hilfsweise TOP Ö 6 – „Zwischenbericht Haushaltsbegleitbeschluss 30.09.2026“, Vorlage 0358/2026,**
- Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, 8. Oktober 2026, **TOP „Zwischenbericht Haushaltsbegleitbeschluss 30.09.2026“, Vorlage 0358/2026** (Beratungsfolge der Vorlage: zur Kenntnis) – als Vorberatungsempfehlung an den Rat,
- Rat der Stadt Bergisch Gladbach, 13. Oktober 2026 (6. Sitzung der XI. Wahlperiode), **TOP Ö 6 – „Zwischenbericht Haushaltsbegleitbeschluss 30.09.2026“, Vorlage 0358/2026.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

namens der Ratsgruppe Bürgerpartei GL stelle ich zu den vorgenannten Tagesordnungspunkten den nachfolgenden Antrag und bitte, ihn den Mitgliedern der genannten Gremien zuzuleiten sowie eine Stellungnahme der Verwaltung beizufügen.

Vorbemerkung zum Verfahren

1. Beantragt wird kein eigener Tagesordnungspunkt, sondern eine ergänzende Beschlussfassung zu den oben bezeichneten, bereits gesetzten Tagesordnungspunkten. § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung in der Fassung der VII. Änderung (Ratsbeschluss vom 24. März 2026) berechtigt ausdrücklich jedes Ratsmitglied, jede Gruppe und jede Fraktion, zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zur Sache zu stellen; für Zusatz- und Änderungsanträge gilt § 17 Abs. 2, für das Verfahren in den Ausschüssen § 28 der Geschäftsordnung. Der Antrag wird bewusst nicht unter den Sammelpunkten „Anträge der Fraktionen“ gestellt, sondern zum jeweiligen Sachtagesordnungspunkt.
2. Der Sachzusammenhang ist in allen drei Gremien durch den Berichtsgegenstand selbst gegeben: Gegenstand der Vorlage 0546/2026 ist die Steuerung der Personalkosten

einschließlich der Maßnahmen zur Hebung von Digitalisierungs- und Effizienzpotenzialen nach Ziffer 2 des Haushaltsbegleitbeschlusses 2026; Gegenstand der Vorlage 0358/2026 ist die Umsetzung sämtlicher Ziffern dieses Beschlusses, insbesondere der Ziffern 1, 2 und 4. Der Antrag bewegt sich damit innerhalb des Verhandlungsgegenstands und ergänzt ihn um einen konkreten Umsetzungsauftrag.

3. Ein Deckungsvorschlag nach § 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist nicht erforderlich: Der Antrag ist als Prüf-, Konzept- und Berichtsauftrag im Rahmen vorhandener Mittel gefasst und begründet keine Mehrausgaben gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes. Ziffer 7 des Beschlussvorschlags enthält gleichwohl eine ausdrückliche Kosten- und Finanzierungsaussage; damit ist auch Ziffer 7 des Haushaltsbegleitbeschlusses 2026 („Kein neuer Beschluss ohne tragfähige Gegenfinanzierung“) Rechnung getragen.

I. Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss / der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften / der Rat der Stadt Bergisch Gladbach nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis und beschließt ergänzend:

1. Aufnahme in den laufenden Konsolidierungsprozess. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer KI-gestützten Telefonzentrale (Voicebot) für die zentrale Rufnummer der Stadtverwaltung (02202 140) als konkrete Maßnahme in den derzeit laufenden Konsolidierungsprozess aufzunehmen – namentlich in die für Oktober 2026 vorgesehene Phase „Erarbeitung der Maßnahmen durch die Fachbereiche“ – und sie im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2027 sowie des vorgesehenen Haushaltssicherungskonzepts als Maßnahme auszuweisen.
2. Einordnung in Ziffer 1 des Haushaltsbegleitbeschlusses. Nach dem Zwischenbericht sind von den bis Ende 2028 angestrebten 25 zusätzlichen digitalen Verwaltungsdiensten bislang 21 identifiziert. Der telefonische Erstkontakt ist als eigenes Handlungsfeld aufzunehmen und der Voicebot als einer der noch fehlenden Dienste zu bewerten.
3. Nachnutzung vorhandener Systeme und laufender Verfahren. Zu prüfen sind insbesondere die Anbindung an die vorhandene Microsoft-Teams-Telefonie (Auto Attendant, Anrufwarteschlangen) und die Nachnutzung der Wissensbasis des seit dem 1. Oktober 2025 produktiven KI-Chatbots. Die Fragestellung ist in die laufende Organisationsuntersuchung des Produktbereichs 01 (Innere Verwaltung, Bereich Digitalisierung und IT) sowie in die seit September 2026 laufende überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt zum Bereich Personal, Organisation und IT einzubeziehen; Erkenntnisse aus beiden Verfahren sind zu berücksichtigen.
4. Zu beziffernde Grundlagen. Darzustellen sind:
 - a) Anrufaufkommen und Nichterreichbarkeitsquote der zentralen Rufnummer sowie der publikumsintensiven Bereiche (Bürgerbüro, Kommunalsteuern, Ausländerbehörde, Bauaufsicht) für das Jahr 2025 und das erste Halbjahr 2026, aufgeschlüsselt nach Monat und Tageszeit,
 - b) die für die Vermittlung eingesetzten Stellenanteile, die Vertretungsregelung sowie die Zahl der Arbeitstage, an denen die Vermittlung nicht vollständig besetzt war,
 - c) die zu erwartende dauerhafte Entlastungswirkung in Vollzeitäquivalenten und in Euro sowie deren Anrechnung auf den Personalkostenrahmen nach Ziffer 2 des Haushaltsbegleitbeschlusses; als Zielgröße benennt der Antrag mindestens 1,0, angestrebt 2,0 Vollzeitäquivalente,
 - d) die einmaligen und laufenden Kosten im Verhältnis zu den bereits bestehenden Verträgen über die Teams-Telefonie und die Betreuung des KI-Chatbots.
5. Verbindliche Leitplanken. Für Prüfung und spätere Umsetzung gilt:

- a) Wer eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter sprechen möchte, wird innerhalb der Servicezeiten unmittelbar weitergeleitet; der Weg dorthin ist im Gespräch ausdrücklich anzubieten.
 - b) Das System trifft keine Entscheidungen in Verwaltungsverfahren, greift nicht auf Akten oder laufende Vorgänge zu und erteilt keine personenbezogenen Einzelfallauskünfte.
 - c) Zu Beginn jedes Gesprächs wird auf den Einsatz eines KI-Systems hingewiesen (Art. 50 Abs. 1 KI-VO).
 - d) Datenverarbeitung ausschließlich im Auftrag nach Art. 28 DSGVO, Verarbeitung und Hosting in der Europäischen Union, keine Verwendung der Gesprächsdaten zum Training allgemeiner oder anbieterübergreifender Modelle, keine dauerhafte Speicherung von Audiodaten, kurze und dokumentierte Löschfristen.
 - e) Barrierefreiheit im Rahmen der BITV- und BfSG-Anforderungen sowie Mehrsprachigkeit und einfache Sprache sind Auswahlkriterien. Ein automatisierter Sprachzugang ersetzt den persönlichen, schriftlichen und elektronischen Zugang nicht, sondern ergänzt ihn.
 - f) Eine Verhaltens- oder Leistungskontrolle der Beschäftigten findet nicht statt. Personalrat und Datenschutzbeauftragte sind von Beginn an zu beteiligen; die Mitbestimmung nach § 72 Abs. 3 LPVG NRW bleibt unberührt.
6. Personalwirtschaftliche Umsetzung und Bericht. Eine erreichbare Entlastung ist ausschließlich über die natürliche Fluktuation und die geltende sechsmonatige Wiederbesetzungssperre zu realisieren; betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen, betroffenen Beschäftigten ist eine Weiterbeschäftigung an anderer Stelle anzubieten. Über Mittelbindungen und etwaige Vermerke im Stellenplan wird erst auf Grundlage des Umsetzungskonzepts entschieden. Die Verwaltung berichtet dem Hauptausschuss über das Ergebnis spätestens mit dem Abschlussbericht nach Ziffer 15 des Haushaltsbegleitbeschlusses zum 31. März 2027, bei früherer Entscheidungsreife bereits mit der Einbringung des Haushalts 2027.
7. Kosten und Finanzierung. Der Beschluss begründet keine Mehrausgaben gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Personal- und Sachmittel der Stabsstelle Digitalisierung und des IT-Service sowie im Rahmen der ohnehin geschuldeten Berichts-, Konsolidierungs- und Untersuchungsverfahren. Etwaige Umsetzungskosten sind erst mit dem Umsetzungskonzept zur Entscheidung zu stellen und dort gegenzufinanzieren.

II. Begründung

1. Der Rat berät einen Bericht, der zu Ziffer 4 ausdrücklich nichts liefert

Der Zwischenbericht teilt mit, dass im Oktober-Turnus kein Teilkonzept im Sinne der Ziffer 4 des Haushaltsbegleitbeschlusses vorgelegt werden kann; die Einbringung des Haushalts wird nicht vor Dezember erwartet. Der Rat hatte mit Ziffer 4 aber genau das beschlossen: bis zur Einbringung des Haushalts im Oktober 2026 eine beschlussfähige Vorlage mit konkreten Optimierungen von Verwaltungsabläufen. Es ist deshalb folgerichtig und kein Übergriff, wenn die Politik an dieser Stelle selbst eine konkrete Maßnahme benennt, statt den Bericht lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Antrag füllt eine Lücke, die der Bericht selbst offenlegt.

2. Der Zeitpunkt ist der einzige, an dem ein solcher Beschluss noch wirkt

Der Bericht beschreibt den Konsolidierungsprozess in Phasen: Die Erarbeitung der Maßnahmen durch die Fachbereiche ist für Oktober 2026 vorgesehen, Prüfung und Konsolidierung der Rückmeldungen für Oktober/November, Nachsteuerung und Entscheidungen der Verwaltungsspitze für November/Dezember. Ein Beschluss am 13. Oktober trifft diesen Prozess

punktgenau in der Erarbeitungsphase. Wird der Antrag auf die Haushaltsberatungen im Dezember vertagt, kommt er in eine Phase, in der nur noch entschieden und nicht mehr erarbeitet wird. Die Maßnahme wäre dann für 2027 verloren.

Der Druck, unter dem das steht, ergibt sich aus dem Bericht selbst: Die finanzielle Ausgangslage hat sich seit dem 24. März 2026 nochmals erheblich verschlechtert, es werden defiziterhöhende Belastungen von mindestens 20 Millionen Euro genannt – darunter allein mindestens sieben Millionen Euro aus der erwarteten Erhöhung der Kreisumlage –, und ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept für einen genehmigungsfähigen Haushalt 2027 gilt als unabdingbar. Ein Haushaltssicherungskonzept verlangt strukturell und dauerhaft wirkende Maßnahmen über einen Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren, keine Einmaleffekte. Eine dauerhaft entfallende Personalkostenposition bei gleichzeitig verbesserter Erreichbarkeit ist genau eine solche Maßnahme.

3. Die Verwaltung hat die Lücke bei der Erreichbarkeit selbst aktenkundig gemacht

In der Stellungnahme zur Anfrage 0772/2025 (Rat vom 16. Dezember 2025) heißt es, bei unerwarteter Abwesenheit – etwa im Krankheitsfall – sei es derzeit nicht möglich, eine automatisierte Rufumleitung einzurichten; eine Kompensation oder automatische Weiterleitung zur Telefonzentrale sei fachlich nicht realisierbar. Damit ist aktenkundig, was Bürgerinnen und Bürger täglich erleben: Fällt die Besetzung aus oder treffen zu den Vormittagsspitzen mehrere Anrufe gleichzeitig ein, läuft der Anruf ins Leere. Das ist kein Vorwurf an die Beschäftigten, sondern die Folge einer Organisationsform, in der eine Aufgabe mit stark schwankendem Aufkommen an sehr wenigen Personen hängt. Für Menschen ohne Internetzugang, insbesondere für ältere, ist das Telefon der einzige niedrigschwellige Zugang zur Verwaltung. Und der Anruf verschwindet nicht: Er wiederholt sich, wandert in andere Durchwahlen, ins Beschwerdemanagement und in die Fachbereiche und bindet dort Arbeitszeit.

4. Die technischen Voraussetzungen sind bereits beschafft und bezahlt

Die Sprachplattform ist verwaltungsweit vorhanden: Die Telefonie wurde im Frühjahr 2026 auf Microsoft Teams umgestellt, nach den Vergabemitteilungen 2025 wurden hierfür 1.420 Teams-Telefon-Standard-Lizenzen beschafft; Sammelrufnummernkreise sind im Bürgerbüro und bei den Kommunalsteuern bereits im Einsatz. Auf dieser Plattform sind Auto Attendant und Anrufwarteschlangen Standardfunktionen, an die ein Sprachassistent angebunden werden kann.

Auch die KI-Seite ist vorhanden: Seit dem 1. Oktober 2025 setzt die Stadt auf ihrer Homepage einen KI-gestützten Chatbot ein; für dessen Betreuung besteht ein Direktauftrag. Die Nutzung steigt deutlich – von 11,6 Anfragen je Tag im Oktober 2025 auf 21,3 Anfragen je Tag im Januar 2026 –, und die nachgefragten Themen (Abfallwirtschaftsbetrieb, Bürgerbüro, Abwasserwerk, Zählerstände) decken sich mit den Standardanliegen, die auch das Anrufaufkommen prägen. Der Schritt vom Chat- in den Telefonkanal ist deshalb kein neues Digitalisierungsprojekt mit offenem Ausgang, sondern die Zweitverwertung bereits bezahlter Vorleistungen auf demjenigen Kanal, an dem der Engpass am größten ist. Dass hierfür Bedarf besteht, zeigt der Bericht zu Ziffer 1 selbst: Zur Erreichung der 25 zusätzlichen Verwaltungsdienste sind bislang 21 identifiziert, davon 13 in konkreter Umsetzung.

5. Andere Kommunen sind bereits im Wirkbetrieb

Die Nachbarstadt Leichlingen im Rheinisch-Bergischen Kreis setzt für die Entgegennahme telefonischer Anfragen eine KI-gestützte Telefonassistentin ein. Sie nimmt Anliegen entgegen, beantwortet allgemeine Fragen zu den Dienstleistungen der Stadt, ordnet das Anliegen ein, ermittelt die zuständige Stelle, leitet weiter oder nimmt einen Rückrufwunsch auf. Nach der veröffentlichten Datenschutzerklärung greift sie nicht auf Akten, Bescheide oder laufende Verwaltungsverfahren zu, erteilt keine personenbezogenen Einzelfallauskünfte und trifft keine Verwaltungsentscheidungen; Anrufende werden zu Beginn des Gesprächs auf den Einsatz der KI

hingewiesen, Audiodaten werden nicht dauerhaft gespeichert, die übrigen Gesprächsdaten längstens 90 Tage. Das entspricht exakt den unter Ziffer 5 beantragten Leitplanken – und es läuft in einer deutlich kleineren Kommune desselben Kreises bereits produktiv. Die Landeshauptstadt Düsseldorf setzt im Steueramt die KI-basierte Telefonassistentin „Kira“ ein, die rund um die Uhr erreichbar ist, mehrere Anfragen gleichzeitig bearbeitet und nicht abschließend klärbare Anliegen an die Sachbearbeitung weiterleitet; nach dem Start bei der Beherbergungssteuer wurde sie zum Jahresanfang 2026 auf die Grundsteuer ausgeweitet.

6. Wirtschaftlichkeit und Zielgröße

Eine Vollzeitstelle kostet die Stadt – je nach Eingruppierung, einschließlich Arbeitgeberanteilen und Sachkostenzuschlag – einen mittleren fünfstelligen Betrag pro Jahr. Dem stehen Marktangebote gegenüber, die für den öffentlichen Sektor teilweise mit Einstiegspreisen ab rund 130 Euro monatlich werben; auch eine vollintegrierte kommunale Lösung bleibt nach heutiger Marktlage deutlich unterhalb der Kosten einer Stelle, zumal Sprachplattform und Wissensbasis bereits finanziert sind. Bei der unter Ziffer 4 Buchstabe c benannten Zielgröße entsteht ein dauerhafter, strukturell wirksamer Konsolidierungsbeitrag. Zum Vergleich der Größenordnung: Die verwaltungsweite Sachkosteneinsparung nach Ziffer 3 des Haushaltsbegleitbeschlusses wurde mit 1,3 Millionen Euro jährlich beziffert und musste quer über alle Dezernate erbracht werden. Die Ratsgruppe legt sich vor Vorlage der Zahlen bewusst nicht auf einen Betrag fest; die belastbaren Werte sind nach Ziffer 4 zu ermitteln.

7. Kein Rückzug aus der Bürgernähe, sondern das Gegenteil

Der zu erwartende Einwand, ältere oder technikferne Menschen würden abgehängt, vergleicht das neue System mit einem Idealzustand, den es nicht gibt. Der richtige Vergleichsmaßstab ist die heutige, von der Verwaltung selbst beschriebene Lage: keine Rufumleitung bei ungeplanter Abwesenheit, keine automatische Weiterleitung, im Ergebnis ein unbeantworteter Anruf. Ein System, das in jedem Fall abhebt, in natürlicher Sprache reagiert, rund um die Uhr erreichbar ist und im Zweifel einen Rückruf veranlasst, ist demgegenüber die bessere Lösung. Entscheidend ist die unter Ziffer 5 Buchstabe a verankerte Rückfallebene: Wer einen Menschen sprechen will, muss einen Menschen bekommen. Für die Beschäftigten bedeutet die Umstellung, dass sie vorqualifizierte statt unsortierter Gespräche erhalten und die Vertretungslast bei Krankheit sinkt. Der Haushaltsbegleitbeschluss selbst verlangt in Ziffer 1, dass Digitalisierung nicht zu Arbeitsverdichtung führen darf – dieser Antrag setzt genau das um.

8. Zuständigkeit und Rechtsrahmen

Der Antrag greift nicht in die Organisationshoheit des Bürgermeisters ein: Die Leitung und Verteilung der Geschäfte der Gemeindeverwaltung obliegt nach § 62 Abs. 1 GO NRW dem Bürgermeister; Anbieterauswahl, Vertragsgestaltung und interne Geschäftsverteilung bleiben der Verwaltung vorbehalten. Der Antrag zielt auf das, was Rat und Ausschüssen zusteht: die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Verwaltungsführung (§ 41 GO NRW), die Kontrolle der eigenen Konsolidierungsbeschlüsse und die Entscheidung über Haushalt und Stellenplan.

Die Mitbestimmung des Personalrats bei der Einführung technischer Einrichtungen nach § 72 Abs. 3 Nr. 2 LPVG NRW sowie bei Änderungen der Arbeitsmethoden und der Arbeitsorganisation bleibt unberührt; das Beteiligungsverfahren ist frühzeitig einzuleiten. Die Mitbestimmung gilt nach § 72 Abs. 5 LPVG NRW auch für eine nur probeweise oder befristete Durchführung. Seit dem 2. August 2026 ist zudem Art. 50 Abs. 1 KI-VO anwendbar: Wer unmittelbar mit einem KI-System interagiert, muss darüber informiert werden; Voicebots in der Telefonie werden davon ausdrücklich erfasst. Ziffer 5 Buchstabe c setzt diese Pflicht um.

Mit freundlichen Grüßen



Quellen

Mitteilungsvorlage 0358/2026 „Zwischenbericht Haushaltsbegleitbeschluss 30.09.2026“ nebst Anlage 1 (Beratungsfolge: Hauptausschuss 07.10.2026, AFBL 08.10.2026, Rat 13.10.2026). – Mitteilungsvorlage 0546/2026 „Zwischenbericht zu Punkt 2 ‚Verbindlicher Personalkostenrahmen‘“, Hauptausschuss 07.10.2026. – Einladungen zur 4. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.09.2026 und zur 6. Sitzung des Rates vom 23.09.2026. – Haushaltsbegleitbeschluss zu Vorlage 0152/2026, Rat vom 24.03.2026, Ziffern 1, 2, 3, 4, 7 und 15. – Mitteilungsvorlage 0433/2026, Hauptausschuss vom 08.07.2026 (personalwirtschaftliche Steuerungsmaßnahmen). – Mitteilungsvorlage 0465/2026, AFBL vom 09.07.2026 (Sachkosteneinsparung). – VII. Änderung der Geschäftsordnung des Rates (Vorlage 0056/2026), Rat vom 24.03.2026. – Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage 0772/2025, Rat vom 16.12.2025. – Vergabemitteilungen 2025, Anlage 1 zur Vorlage im Hauptausschuss vom 08.07.2026. – Stadt Bergisch Gladbach, Pressemitteilung vom 02.03.2026 (KI-Chatbot, Nutzungszahlen). – Stadt Leichlingen, Datenschutzerklärung, Abschnitt zur KI-gestützten Telefonzentrale. – Landeshauptstadt Düsseldorf, Pressemitteilungen zur Telefonassistentin „Kira“. – Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-VO), Art. 50 Abs. 1, anwendbar seit dem 02.08.2026. – § 72 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 5 LPVG NRW; §§ 41, 62 GO NRW; §§ 17, 28 GeschO.



+49 175 5282481



info@afd-fraktion.gl



www.afd-fraktion.gl



Konrad-Adenauer-Pl. 1
51465 Berg. Gladbach

AfD-Fraktion Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

**Rathaus Bergisch Gladbach
Bürgermeister Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach**

Bergisch Gladbach, 06.10.2026

Antrag zur Sache gemäß § 17 Abs. 1 Geschäftsordnung

Haushaltsnotlage feststellen: Sofortmaßnahmen zur Ausgabenbegrenzung

zu TOP Ö 6 „Zwischenbericht Haushaltsbegleitbeschluss 30.09.2026“ (Vorlage 0358/2026),
Sitzung des Rates am 13.10.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD-Fraktion stellt zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Antrag zur Sache. Wir beantragen, über die Ziffern 1 bis 6 einzeln abzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt:

- 1. Der Rat stellt fest, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach in einer Haushaltsnotlage befindet.**
- 2. Gemäß § 81 Abs.4 GO NRW sperrt der Rat mit sofortiger Wirkung die Inanspruchnahme von Ermächtigungen für freiwillige Leistungen und freiwillige Standards, soweit noch keine rechtliche Bindung besteht. Über Ausnahmen entscheidet der Rat auf begründete Vorlage nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften.**
- 3. Die Verwaltung berichtet bis zur Beschlussfassung über den Haushalt 2027 in jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften über Ergebnisprognose, Gewerbesteuer, Kreisumlage, Liquidität und die Wirkung der Sperre und erklärt, ob eine Nachtragssatzung nach § 81 Abs. 2 GO NRW erforderlich ist.**

- 4. Die Verwaltung berichtet bis zur Beschlussfassung über den Haushalt 2027 in jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften über den Sachstand und die Folgen für die Verwaltung und Bürger durch § 2b UStG.**
- 5. Die Verwaltung legt mit dem Entwurf des Haushalts 2027 eine vollständige Aufstellung aller freiwilligen Leistungen und freiwilligen Standards vor, jeweils mit Produkt und Konto, Aufwand, Ertrag, Rechtsgrundlage, vertraglicher Bindung, frühestem Beendigungstermin und Begründung.**
- 6. Der Bürgermeister wird beauftragt, gegenüber Land und Bund, auch über die kommunalen Spitzenverbände, auf die Haushaltsnotlage aufmerksam zu machen und auf eine vollständige Finanzierung der den Kommunen übertragenen Aufgaben hinzuwirken und dem Rat darüber zu berichten.**

Begründung

Der Haushalt 2026 schließt nach Abzug eines globalen Minderaufwands von 9,46 Mio. € mit einem Fehlbetrag von 50,92 Mio. €.

Nach dem Zwischenbericht 0358/2026 erwartet die Verwaltung weitere Belastungen von mindestens 20 Mio. € und hält ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2027 für unabdingbar. Beim Personal erwartet sie trotz Wiederbesetzungssperre eine Überschreitung des Budgets 2026 um rund 1,15 Mio. € (Vorlage 0546/2026).

Die Verwaltung steuert bislang über die Wiederbesetzungssperre und Sachkostenvorgaben. Eine allgemeine haushaltswirtschaftliche Sperre weist der Zwischenbericht nicht aus.

Die Gemeindeordnung erlaubt dem Rat, die Inanspruchnahme von Ermächtigungen zu sperren, wenn die Entwicklung der Erträge oder Aufwendungen es erfordert (§ 81 Abs. 4 GO NRW).

Die Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung verlangt sogar: „Sich abzeichnenden Haushaltsverschlechterungen ist unverzüglich durch geeignete Maßnahmen der Fachbereiche zur Haushaltssanierung entgegenzutreten“ (§ 3 Abs. 3).

Droht ein Fehlbetrag, weil zusätzliche Aufwendungen nicht gedeckt werden können, sind „sofort Maßnahmen einzuleiten“, gegebenenfalls eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Benehmen mit dem Rat (§ 5 Abs. 2).

Je früher gegengesteuert wird, desto geringer sind die Einschnitte, die das Haushaltssicherungskonzept später erzwingt.

Finanzielle Auswirkungen

- Ein Deckungsvorschlag ist nicht erforderlich.

Stellungnahme der AfD-Fraktion

„Die Kosten durch Asyl und Migration, Änderungen im Steuergesetz, selbst auferlegte Maßnahmen im Namen des sogenannten Klimanotstands, steigende Kreisumlagen und Gebühren, Abzug und Insolvenz der Unternehmen und unbezahlbare Energiepreise brachten die Stadt in diese Notlage.

Diese Belastung tragen die Bürger nicht länger stillschweigend. Die Politik darf sie nicht mit dem Satz oder Gedanken: ‚Da kann man nichts machen‘ einfach hinnehmen, das Defizit durchwinken und an die Bürger weiterreichen.

Vielmehr sollte die Politik mit aller Kraft und im Rahmen ihrer Möglichkeiten dagegen protestieren.

Jede Fraktion ist angehalten, die Missstände gegenüber der Regierung in Land und Bund klar zu benennen und sofortiges Handeln einzufordern.“

- Florian Fornoff, Fraktionsvorsitzender

Mit freundlichen Grüßen



Florian Fornoff

Fraktionsvorsitzender

für die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach



CDU-Fraktion | Konrad-Adenauer-Platz 1 | 51465 Bergisch Gladbach

An den
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

**CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach**
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 14-2218
E fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

7. Oktober 2026

Antrag zur Sache zum TOP Ö6 "Zwischenbericht Haushaltsbegleitbeschluss" bei der Ratssitzung am 13. Oktober 2026 - Qualifiziertes Konzept zur Steuerung und Reduzierung des Personalaufwands erforderlich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

die CDU-Fraktion stellt zur Ratssitzung am 13. Oktober 2026 einen Antrag zur Sache zum Tagesordnungspunkt Ö6 „Zwischenbericht Haushaltsbegleitbeschluss“. Der Antrag ist das Ergebnis der heutigen Beratungen zu den Tagesordnungspunkten Ö6 und Ö7 in der Sitzung des Hauptausschusses vom 7. Oktober 2026 zu den Mitteilungsvorlagen (Drucksachen-Nr. 0358/2026 und (0546/2026).

Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt den Bürgermeister in seiner Funktion als Leiter der Verwaltung und Dienstvorgesetzter der Bediensteten sowie in der organisatorischen Zuständigkeit als Personaldezernent dem Rat ein qualifiziertes Konzept zur mittel- und langfristigen Steuerung und Reduzierung des Personalaufwands bis zur Einbringung des Haushalts am 11. März 2027 vorzulegen.

Ziel des Konzeptes ist die Erweiterung der Ziffer 2 des Haushaltsbegleitbeschlusses vom 24. März 2026 den dynamischen Anstieg der Personalaufwendungen nachhaltig zu begrenzen und perspektivisch eine Reduzierung des Personalaufwands zu erreichen.

Dabei soll das Konzept insbesondere folgende Punkte enthalten:

1. Ausgangslage und Entwicklung

- a) Darstellung der Entwicklung des Personalaufwands und der Personalstellen der vergangenen fünf /zehn Jahre,
- b) Prognose der Personalaufwendungen für die kommenden zehn Jahre (analog HSK-Zeitraum),

- c) Darstellung der wesentlichen Ursachen des Aufwandsanstiegs, insbesondere Tarif- und Besoldungsentwicklung, Stellenzuwachs, Höhergruppierungen, Stellenneuschaffung und sonstige personalwirtschaftliche Faktoren.

2. Konkrete Steuerungs- und Einsparmaßnahme: Das Konzept soll konkrete Maßnahmen zur Begrenzung des Personalaufwands darstellen und quantifizieren, insbesondere in den Bereichen

- a) Stellen- und Wiederbesetzung,
- b) Nutzung der natürlichen Fluktuation,
- c) Befristungen,
- d) Aufgabenkritik aus Sicht der Organisationsentwicklung,
- e) interkommunale Zusammenarbeit und Digitalisierung,
- f) Prozessoptimierung und Prozessmanagement,
- g) Priorisierung bzw. Wegfall von Aufgaben und Standardreduzierung,
- h) Steuerung von Überstunden und Mehrarbeit,
- i) sowie weitere geeignete personalwirtschaftliche Maßnahmen und diesbezügliche Risikoeinschätzung.

3. Priorisierung nach Aufgaben und Risikoabwägung

Die Maßnahmen sind nach ihrer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung der Stadt zu differenzieren. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die Einsatzfähigkeit der Gefahrenabwehr, insbesondere der Feuerwehr und des Ordnungsbereichs, sowie die Leistungsfähigkeit des Schulbaus und weiterer gesetzlich dringlicher Aufgabenbereiche nicht gefährdet werden. Zudem ist der Bereich der Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Sicherstellung kritischer beziehungsweise besonders risikobehafteter Aufgabenbereiche zu berücksichtigen. Für diese Bereiche sind kurzfristig und mittelfristig für alle Bereiche erforderliche Mindestpersonalbedarfe bzw. Mindeststandards darzustellen.

4. Finanzielle Wirkung

Für jede wesentliche Maßnahme sind – soweit möglich – die erwarteten finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr sowie mindestens für die mittelfristige Finanzplanung darzustellen.

5. Stufenplan

Das vom Personaldezerten zu erstellende Konzept soll einen verbindlichen Umsetzungszeitraum mit konkreten Zwischenzielen enthalten, anhand derer die Entwicklung des Personalaufwands und die entsprechenden Notwendigkeiten jährlich überprüft werden kann.

6. Berichtswesen

Dem Rat ist mindestens jährlich über die Entwicklung des Personalaufwands, die Umsetzung der Maßnahmen und die Erreichung der festgelegten Ziele zu berichten. Dabei

ist ausdrücklich zu berücksichtigen, dass eine Reduzierung des Personalaufwands nicht durch eine pauschale Kürzung von Stellen, sondern durch eine qualifizierte Steuerung von Aufgaben, Organisation, Prozessen und Personal erreicht werden soll.

Begründung:

Die Personalaufwendungen stellen einen wesentlichen und zugleich dynamisch wachsenden Bestandteil des städtischen Haushalts dar. Angesichts der angespannten finanziellen Situation der Stadt ist es erforderlich, nicht nur einmalige und fortlaufende Konsolidierungsmaßnahmen im Sach- und Investitionsaufwand zu betrachten, sondern die strukturelle Entwicklung des Personalaufwands zu steuern. Personalwirtschaftliche Instrumente wie Wiederbesetzungssperren stellen dabei lediglich Notmaßnahmen dar, bis geeignete Steuerungsinstrumente erarbeitet werden können.

Gleichzeitig darf eine Reduzierung des Personalaufwands insbesondere durch eine schlichte Nichtwiederbesetzung nicht zu einer Beeinträchtigung derjenigen Aufgaben führen, bei denen die Stadt ihre Leistungsfähigkeit zwingend gewährleisten muss. Hierzu zählen insbesondere die Gefahrenabwehr sowie zentrale investive und infrastrukturelle Aufgaben wie insbesondere der Schulbau.

Ziel und Aufgabe muss es daher sein, ein qualifiziertes Personalsteuerungskonzept, das Einsparpotenziale sichtbar macht, Prioritäten setzt und gleichzeitig die dauerhafte Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Stadt sicherstellt.

Nachhaltigkeit:

Mit der Anfrage werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender



Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kämmerei

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0659/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.10.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.10.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2026 des IT Services

Beschlussvorschlag:

Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2026 in Höhe von 1.864.610 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

Sachdarstellung/Begründung:

Zur vollständigen Deckung notwendiger Aufwendungen für den IT-Betrieb und die IT-Infrastruktur der Verwaltung, die noch in diesem Haushaltsjahr anfallen, ist eine Mittelaufstockung auf dem Kostenträger 01.105.2 (Informationstechnologie IT) erforderlich. Der ermittelte Fehlbetrag beläuft sich auf

1.864.610 €.

Der Mehrbedarf teilt sich auf die beiden Sachkonten (5281200 Sonstige Aufwendungen EDV-Kosten i.H.v. 725.997 € und 5423100 Mietleasing EDV i.H.v. 1.138.614 €) auf.

Begründung:

Nachdem in den vergangenen vier Jahren der Umfang der für die jeweiligen Haushaltsjahre beantragten konsumtiven Haushaltsmittel für die Informationstechnologie die tatsächlichen Aufwendungen deutlich übertrafen, sind die Anmeldungen für das Haushaltsjahr 2026 erheblich reduziert worden.

Bereits zu Beginn des Haushaltsjahrs 2026 wurde erkennbar, dass im Vergleich zu vorherigen Haushaltsjahren in den Haushaltsanmeldungen nicht berücksichtigte Mehrkosten im konsumtiven Bereich auftreten, die in Verbindung mit der restriktiven Mittelplanung und -anmeldung im Vorjahr zu einer Unterdeckung führen würden. Um der Unterdeckung entgegenzuwirken, wurde bereits seit Anfang des Jahres restriktiv und kostensparend beschafft, sodass die geplanten Ausgaben um einen Betrag von rund 347.500 € reduziert werden konnten. Durch diese Maßnahmen konnte die Liquidität im konsumtiven Bereich zunächst weiter gewährleistet werden.

Die nicht vorhersehbaren Mehraufwendungen bzw. die Mehraufwendungen, die erst im weiteren Planungsverlauf ersichtlich wurden, sind insbesondere in den folgenden Bereichen angefallen:

- Gestiegene Lizenzkosten für bereits genutzte und neu hinzugekommene Fachsoftware (insbesondere massive Kostensteigerung MS Agreement)
- Massiv gestiegene Leasingkosten für Hardware
- Mehraufwendungen für Schnittstellen zu DMS
- Gestiegene Kosten für Softwarepflege und -support
- Anschlusskosten für neue Dienstgebäude
- Mehraufwand für Unterstützungsdienstleistung
- Mehraufwand für IT-Sicherheit

Eine detailliertere Darstellung der wesentlichen Mehrkosten kann der beiliegenden Aufstellung (Anlage 1) entnommen werden.

Der Mehrbedarf erfüllt nach Einschätzung der Verwaltung die Kriterien der Unabweisbarkeit des § 83 GO NRW, da im Wesentlichen bereits rechtliche Verpflichtungen zur Zahlung bestehen (ca. 1,35 Mio. €). Die weiteren ca. 0,5 Mio. € stehen noch zur Beauftragung aus, werden aber ebenfalls als notwendig eingeschätzt, um den Dienstbetrieb lückenlos aufrechterhalten zu können bzw. die Umzüge in das neue Verwaltungsgebäude ohne Mehrkosten umsetzen zu können (z.B. Beschaffung von IT-Hardware und weiteren VDI-Servern, Schnittstellen zwischen DMS und Fachsoftware, Einführung von Winowig).

Begründung der Dringlichkeit:

Im September 2026 trat die Situation ein, dass nicht nur geplante und notwendige IT-Maßnahmen nicht mehr aus den verbliebenen Haushaltsmitteln finanziert werden konnten, sondern dass auch Zahlungsverpflichtungen aus in der Vergangenheit geschlossenen Verträgen nicht mehr nachgekommen werden konnte. Daher wurden auf Basis der Deckungsvermerke des Haushaltsbuches Mittelumschichtungen innerhalb der Konten des Kostenträgers 01.105.2 (IT Service), sowie vom Kostenträger 01.105.1 (Zentraler Service) vorgenommen, um die Zahlungsfähigkeit weiterhin sicherzustellen. Diese Umschichtungen waren möglich aufgrund der genannten Gegensteuerungen und ungeplanter Minderaufwendungen. Insbesondere hatte die verwaltungsweite Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel einen geringeren Umfang als angenommen, so dass von 01.105.1 Zentraler Service 98.000 € umgeschichtet werden konnten.

Sollte dem Beschlussvorschlag nicht gefolgt werden, so werden sehr zeitnah Rechnungen, zu denen die Stadt Bergisch Gladbach rechtlich verpflichtet ist, nicht mehr bezahlt werden können. Da der finale Bedarf erst kurzfristig beziffert werden konnte, trotz intensivem Austausch in den letzten Monaten zwischen der Kämmerei und dem IT Service, wird beantragt, die Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sowie des Rates kurzfristig zu erweitern für diese Beschlussvorlage. Eine Entscheidung im Dezember 2026 kann aufgrund der Zahlungsverpflichtungen nicht abgewartet werden.

Deckung:

Der die Mehraufwendungen/-auszahlungen können durch folgende Minderaufwendungen/-auszahlungen gedeckt werden:

Produktgruppe	01.865 Schulgebäude und Schulbau
Produkt	01.865.1 Schulgebäude und Schulbau
Konten	5241330/7241330 „Sonstige Instandhaltung haustechnische Anlagen“
Betrag	900.000 €
Begründung	Die Verfügbarkeit ergibt sich im Wesentlichen aus Verzögerungen bei der Umsetzung von eingeplanten Maßnahmen im Jahr 2026. Aus personellen Gründen (Wiederbesetzungssperre, 7 unbesetzte Stellen im Hochbau) mussten mehrere Maßnahmen aus 2026 in die Arbeitsplanung 2027 verschoben werden. Zusätzlich haben die im Jahresverlauf genehmigten und gebildeten Rückstellungen für Maßnahmen im Bereich Haustechnik für zusätzliche Haushaltsmittel 2026 gesorgt, die aus Kapazitätsgründen nicht mehr vollständig ausgeschöpft werden können.

Produktgruppe	09.022 Stadtentwicklungsplanung, Strategische Verkehrsentwicklung
Produkt	09.022.2 Räumliche und thematische Verkehrsentwicklungskonzepte
Konten	5281360/7281360 „Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen“
Betrag	550.000 €
Begründung	Aufgrund der Beschlüsse zum Maßnahmenprogramm Verkehr mit den damit verbundenen Prioritätensetzungen (betreffend die Reihenfolge der Maßnahmen), Verzögerungen bei der Vergabe von Aufträgen sowie des Weggangs dreier Mitarbeiter bei 6-60 werden von den für das HH 2026 veranschlagten Gesamtmitteln rd. 550.000 € nicht, bzw. später benötigt. Ein Wegfall beschlossener Maßnahmen ist damit nicht verbunden.

Produktgruppe	01.200 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	01.200.2 Externes Rechnungswesen
Konten	5341000/7341000 „Gewerbsteuerumlage“
Betrag	414.610 €
Begründung	Da bei der Gewerbesteuer mit einem Rückgang von 12 Mio. € gerechnet werden muss, reduziert sich entsprechend auch der Bedarf für die Gewerbsteuerumlage, da diese anteilig zum Gewerbesteueraufkommen zu entrichten ist.

Wesentliche Mehrkosten Teilhaushalt 01.105.2-Informationstechnologie

Anlage 1

Sachkonto	Bezeichnung	Software/Hardware	Zweck	Mehrkosten	Bemerkung
5281200	Sonstige Aufwendungen EDV-Kosten	Infoma Online	Finanzverwaltung	232.840 €	Mehrkosten stehen Einsparungen bei Kostenersattung Zweckverbände gegenüber
		Bite	Bewerbermanagement	21.866 €	Bedarf wurde nach der Haushaltsaufstellung 2026 im weiteren Planungsverlauf konkretisiert
		Vergabemanagementsoftware		22.653 €	Bedarf wurde nach der Haushaltsaufstellung 2026 im weiteren Planungsverlauf konkretisiert
		Winowig	Installation Fachsoftware Ordnungsbehörde	25.847 €	Aufwand wurde nach der Haushaltsaufstellung 2026 im weiteren Planungsverlauf konkretisiert
		Support Dokumentenmanagementsystem (DMS)		12.795 €	Bedarf wurde nach der Haushaltsaufstellung 2026 im weiteren Planungsverlauf konkretisiert
		Schnittstellen Fachsoftware-DMS	Fachsoftware Bauaufsicht, Jugendamt, Ordnungsbehörde	89.080 €	Bedarf wurde nach der Haushaltsaufstellung 2026 im weiteren Planungsverlauf konkretisiert
				173.893 €	geschätzte Mehrkosten durch gegenüber Vorjahren deutlich gestiegene Preisanpassungen (von bisher 1,5 bis 3 % auf bis zu 15 %)
		Software IKAT	Bewohnerverwaltung FB 5	12.881 €	Bedarf wurde nach der Haushaltsaufstellung 2026 im weiteren Planungsverlauf konkretisiert
		Weiterbetrieb Rainbow	Kommunikationssoftware	107.571 €	Umstellung auf Teams erst zum Ende des Jahres, geplant für 2025
				26.570 €	Kleinere Einzelpositionen
5281200	Gesamtsumme Mehrbedarf			725.997 €	
5423100	Mietleasing EDV	Energiemanagementsoftware, Software für digitale Sprechstunden		36.132 €	Bedarf wurde nach der Haushaltsaufstellung 2026 im weiteren Planungsverlauf konkretisiert
		Winowig	Fachsoftware Ordnungsbehörde	30.300 €	Aufwand wurde nach der Haushaltsaufstellung 2026 im weiteren Planungsverlauf konkretisiert
		VDI-Server		118.675 €	Massive Kostensteigerungen IT Hardware auf Weltmarkt
		Microsoft Enterprise Agreement		362.000 €	Jährliche Anpassung Lizenz- und Nutzeranzahl, Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr, bei Haushaltsplanung war Steigerung nicht bekannt
		IT-Hardware		510.000 €	Mehrbedarf an Hardware für Digitalisierung, Virtualisierung und IT-Security in Verbindung mit Kostensteigerungen IT Hardware auf dem Weltmarkt
		Inventory 360	Neue Inventarisierungssoftware	16.239 €	Notwendig für Umzug in AOK
		Adobe, Aliplan, Auto-Cad, WG Plus, M365, Bitwarden, MS Planner, Baramundi, Vectorworks	Zusätzliche Lizenzen	65.268 €	Bedarf wurde nach der Haushaltsaufstellung 2026 im weiteren Planungsverlauf konkretisiert
5423100	Gesamtsumme Mehrbedarf			1.138.614 €	
	Gesamtfehlbedarf			1.864.610 €	

Tischvorlage

für den Rechnungsprüfungsausschuss am 13.10.2026

zum nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt N7

Drucksachen-Nr. 0632/2026

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Haushaltsjahres 2024 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

bei den Anlagen zum Tagesordnungspunkt N7, Drucksachen-Nr. 0632/2026, hat sich ein kleiner redaktioneller Fehler eingeschlichen, der im Folgenden benannt wird.

Im Eigenkapitalspiegel (Seite 55 von den Anlagen zum Anhang), hier im vorliegenden Prüfbericht auf Seite 242, wurde das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2024 auf den korrekten Wert -42.819.311,10 € angepasst. Entsprechend hat sich auch der Bestand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 im Eigenkapitalspiegel auf 309.759.661,93 € geändert. Zum besseren Verständnis ist der richtige Eigenkapitalspiegel als Anlage zu diesem Schreiben beigelegt.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Austausch.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Bertram
Fachbereichsleiter 2 - Finanzen

Eigenkapitalspiegel
Haushaltsjahr 2024

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO ¹ 2024	Veränderungen der Rücklage 2024	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) 2024	Bestand zum 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	196.800.449,25	0,00	-243.887,85	884,00		196.557.445,40
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	138.125.832,65	14.738.850,84		0,00		152.864.683,49
1.4 Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-) ²	18.232.413,97	-14.738.850,84		0,00	-42.819.311,10	-39.325.747,97
Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen	-243.887,85	0,00	-92.831,14	0,00		-336.718,99
Summe Eigenkapital	352.914.808,02	0,00	-336.718,99	884,00	-42.819.311,10	309.759.661,93

¹ Der in Zeile 1.5 ausgewiesene Betrag in Höhe von -92.831,14 € setzt sich zusammen aus dem im Vorjahr verrechneten Betrag in Höhe von -243.887,85 € sowie aus dem im laufenden Jahr in Höhe von -336.718,99 €.

² Der in Zeile 1.4 ausgewiesene Betrag enthält den Jahresüberschuss 2023 von 3.493.563,13 € sowie den Jahresfehlbetrag 2024 von -42.819.311,10 €.

An den
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1
Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 30.09.2026

Zwei Änderungsanträge zur Drucksachen-Nr. 0598/2026

Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) zum 01.01.2027

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
zum Beratungsgegenstand (Drucksachen-Nr. 0598/2026) wird hiermit folgender Änderungsantrag zur Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Hauptausschüssen und im Rat eingebracht:

„Ausgabendisziplin im städtischen Haushalt herstellen“ gilt für alle

I. Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in Ziffer II. um die folgenden Punkte **c)** und **d)** ergänzt:

- **c) Abschaffung der Brötchentaste:** Das bisherige kostenlose Kurzzeitparken (sogenannte „Brötchentaste“) für die Dauer von 15 Minuten in beiden Zonen wird zum 01.01.2027 aufgehoben. Die Parkgebührenordnung ist entsprechend anzupassen; die Parkgebühr gilt somit ausnahmslos ab der ersten Minute.
- **c) Alternativantrag (Antrag B – hilfsweise zur Abstimmung, sofern c) keine Mehrheit findet):**
c) Erhalt des kostenlosen Kurzzeitparkens bei gleichzeitiger Einführung eines kostenlosen Kurzstreckentickets im ÖPNV in City BGL), angelehnt an den regulären VRS-Kurzstreckentarif von 2,90 Euro), welches direkt beim Busfahrer erhältlich ist und dessen Bereitstellungs-, Ausdruck- sowie Einnahmeausfallkosten vollständig durch die Mehreinnahmen der neu angepassten Parkgebühren gedeckt werden.

II. Begründung:

1. Konsequente Ausgabenreduzierung, Haushaltskonsolidierung und der Blick für kleine Beträge

Im Stadtrat entbrennt bei haushaltspolitischen Debatten immer wieder der grundsätzliche Streit darüber, ob man zur Haushaltskonsolidierung primär Einnahmen vergrößern oder Ausgaben reduzieren sollte. Eine Mehrheit hat sich in den letzten Monaten in Beschlüssen und Grundsatzdebatten immer wieder dafür entschieden, den Fokus auf die **Reduktion von Ausgaben** zu legen. Dieser Änderungsantrag greift diesen politischen Kurs konsequent auf.

Es ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gängige Praxis, dass im städtischen Haushalt immer wieder Posten und Produkte gestrichen oder gekürzt werden, die ein Volumen von

sogar weniger als 2.000 € beinhalten. Es geht hierbei um das Signal, dass auch kleinere Einsparpotenziale konsequent gehoben werden müssen, um insgesamt einen wirksamen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

2. Beseitigung ungedeckter Ausgaben durch das kostenlose Kurzzeitparken Die von der Verwaltung vorgelegte Drucksache 0598/2026 begründet die Anpassungen primär mit steuerlichen Notwendigkeiten (§ 2b UStG). Die Verwaltung führt hierin aus, dass nach bisherigem Stand die Brötchentaste unberührt bleiben soll. Genau hier setzt dieser Antrag an: Das kostenlose Kurzzeitparken verursacht dem städtischen Haushalt spürbare, ungedeckte **Ausgaben**.

- Laut den früheren Berechnungen und Aussagen der Verwaltung in der Stellungnahme / Drucksachen-Nr. 0178/2020 bringt allein die Abschaffung der „Brötchentaste“ ein zusätzliches Einnahmepotenzial von rund 80.000 € jährlich – primär geht es darum, die damit verbundenen, ungedeckten Ausgaben zu stoppen.
- Gekoppelt an dieses Aufkommen ist konservativ von schätzungsweise ca. 160.000 kostenlosen Kurzparkvorgängen pro Jahr auszugehen.
- Jeder einzelne dieser vermeintlich kostenlosen Vorgänge verursacht reale Material- und Betriebsausgaben: Der jährliche Papierverbrauch summiert sich auf rund 12.800 Meter Thermopapier (bei einer Ticketlänge von ca. 8 cm), was einer Strecke von Bergisch Gladbach fast bis nach Köln entspricht.
- Allein für den reinen Materialbedarf an Thermorollen entstehen ungedeckte Ausgaben von ca. 1.600 bis 2.000 Euro jährlich – Beträge, die im Rahmen sonstiger Konsolidierungsrunden bei anderen Haushaltsstellen als schützenswert oder streichfähig hart diskutiert werden. Hinzu kommen ungedeckte Verschleißkosten, da Parkscheinautomaten im Thermodruckverfahren arbeiten und die vielen Kurzpark-Druckzyklen die thermischen Druckköpfe und die Mechanik stark beanspruchen.

3. Senkung des Verwaltungs- und Wartungsaufwands

Durch den Wegfall dieser extrem hohen Frequenz an Kurz- und Kleinstvorgängen werden direkte und indirekte Ausgaben im Sinne der geforderten Haushaltsdisziplin gesenkt:

- **Wartungs- und Reparaturkosten:** Die Reduzierung von ca. 160.000 unnötigen Druckzyklen pro Jahr senkt die Störanfälligkeit der Automaten (Tastaturen, Druckwerke, Schächte) drastisch. Dadurch sinken die Ausgaben für teure technische Reparatur- und Wartungseinsätze schätzungsweise um **15 bis 25 Prozent** im Bereich der betroffenen Geräte.
Wird das System (inklusive der massenhaften, verschleißintensiven Kurzpark-Zyklen) unverändert beibehalten, summieren sich die kumulierten Mehrkosten für die Wartung allein in den nächsten 5 Jahren auf schätzungsweise **15.000 bis 25.000 Euro an zusätzlichen, vermeidbaren Ausgaben** – Beträge, die im Rahmen einer strengen Haushaltskonsolidierung und Ausgabenreduzierung durch den Wegfall der entsprechenden Lasten direkt eingespart werden könnten. Einsparpotential bei Ausgaben von durchschnittlich 3.000-5.000 € jährlich.
- **Verwaltungs- und Logistikaufwand:** Der Personalaufwand für das ständige Nachlegen von Papierrollen, das Entstören von Papiermalaisen sowie die administrative Begleitung dieser gebührenfreien Null-Vorgänge bindet wertvolle Ressourcen und treibt die internen Verwaltungsausgaben in die Höhe. Hier kann keine Schätzung der Ausgabenreduktion vorgelegt werden, da bisher trotz Anfrage

keine Kostenrechnung der Verwaltung dazu vorgelegt wurde.

Insgesamt ist aber von einer Reduktion der Ausgaben für kostenloses Kurzparken von ca. 10.000 bis 20.000 € jährlich ausgegangen werden

4. Mangelnde Wettbewerbsfähigkeit, Gleichbehandlung und Bürgerfreundlichkeit (Ausrichtung des Alternativantrags)

Ein faires und ausgewogenes städtisches Mobilitätskonzept erfordert Chancengleichheit und fiskalische Fairness zwischen Individualverkehr und öffentlichem Nahverkehr (ÖPNV).

- **Bürgerfreundlichkeit und Einzelhandelsbelebung:** Wenn Autofahrerinnen und Autofahrern die Möglichkeit eingeräumt wird, die kostenlose Kurzpark-Taste zu nutzen, um schnell im Zentrum „Brötchen“ kaufen zu gehen, muss dieses Element der Bürgerfreundlichkeit konsequenterweise auch für den ÖPNV gelten. Fahrgäste müssen die Möglichkeit haben, per Kurzstrecke in die Zentren zu gelangen, um dort schnell Einkäufe zu erledigen und mit der Kurzstrecke wieder zurückzufahren. Dies belebt den lokalen Einzelhandel in gleicher Weise.
- **Förderung des klimaschonenden ÖPNV nur in Bergisch Gladbach City BGL:** Durch ein solches gebührenfreies Kurzstrecken-Modell im Bus wird ein echter Anreiz geschaffen, denn viele Autofahrerinnen und Autofahrer würden für den schnellen Weg zum Brötchenkauf nachweislich auf den Bus umsteigen.
- **Wirtschaftlicher Kontrast und Ticketkosten der Verkehrsunternehmen:** Eine typische Kurzstrecke im Stadtgebiet (z. B. 4 Stationen) nimmt etwa 7,5 Minuten in Anspruch und kostet den Fahrgast bei der WUPSI im Rahmen des VRS-Tarifs regulär 2,90 €. Im ÖPNV wird darauf geachtet, dass Einnahmen erzielt und sämtliche Ausgaben gedeckt werden müssen. Dem Grundsatz nach, dass Ausgabendisziplin für alle gilt, widerspricht es diametral, den Individualverkehr durch kostenlose Park-Minuten und die damit verbundenen ungedeckten Materialausgaben einseitig zu bevorzugen. Diese kostenlosen Kurzstrecken gelten nur für Bergisch Gladbach.

5. Konkrete Kostendeckungsvorschläge

- **Zu c) (Haupt-Änderungsantrag):** Gemäß den Aussagen und Berechnungen der Stadt entstehen durch die Abschaffung keine Kosten, sondern im Gegenteil zusätzliche Einnahmen von rund 80.000 € jährlich (wobei dieser Wert nach einer modernen, an die tatsächlichen Gegebenheiten angepassten Gebührenordnung sogar noch deutlich höher ausfallen würde).
- **Zu d) (Alternativ-Änderungsantrag):** Die Kosten für den Ticket-Ausdruckkosten bei der WUPSI können aus der neuen Erhöhung der Parkgebühren finanziert werden. Diese Kosten wären dann vollständig durch die neue allgemeine Parkgebührenordnung gedeckt werden, da die Parkgebühren nicht nur um die anstehenden Umsatz- und Ertragsteuern erhöht werden, sondern darüber hinaus ein gezielter Aufschlag zur Finanzierung dieses ÖPNV-Modells eingepreist wird.

Mit freundlichen Grüßen



Antragsteller: Tomás M. Santillán

Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach Die Linke

An den
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1
Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 30.09.2026

Änderungsanträge zur Drucksachen-Nr. 0598/2026

Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) zum 01.01.2027

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
zum Beratungsgegenstand (Drucksachen-Nr. 0598/2026) wird hiermit folgender
Änderungsantrag zur Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Hauptausschuss
und im Rat eingebracht:

Neuordnung und Prüfung einer wirtschaftlichen Privatisierung der Parkraumbewirtschaftung in Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag: (Punkt c) und d) getrennt abstimmen)

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt geändert und in Ziffer II als weiterer
Unterpunkt hinzugefügt:

c) Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgend genannten Prüfungen, Entflechtungen
der Produktgruppen und Darstellungen so aufzubereiten, dass die Ergebnisse und das
Gesamtkonzept fristgerecht bis zur Einbringung des Haushaltsentwurfs für das kommende
Haushaltsjahr durch den Kämmerer und Bürgermeister vorliegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, im genannten Zeitraum eine umfassende Neuordnung der
Parkraumbewirtschaftung in Bergisch Gladbach zu prüfen und dem Rat ein entsprechendes
Konzept zur Entscheidung vorzulegen.

Ziel ist es, die Parkraumbewirtschaftung wirtschaftlich, verkehrspolitisch und haushalterisch
grundlegend neu zu ordnen und alle haushalterischen Potenziale für die
Haushaltsverhandlungen transparent darzustellen.

Dazu wird eine betriebswirtschaftliche Vollkostendarstellung des Parkraums benötigt.

d) Die Beschlussfassung über die jetzigen Gebührenstrukturen ist zwar der neuen
steuerlichen Bewertung dienlich, hat jedoch ausdrücklich nur vorübergehenden Charakter,
bis sämtliche Daten vorliegen, die für eine solide und dauerhafte Lösung notwendig sind.

Erläuterungen zum Antrag und Beschlussvorschlags:

Die Verwaltung beauftragt, insbesondere folgende Punkte zu prüfen:

1. Verpachtung der öffentlichen Parkflächen & betriebswirtschaftliche Gebührengestaltung

Es ist zu prüfen, ob sämtliche oder ein möglichst großer Teil der bewirtschafteten öffentlichen Parkflächen der Stadt Bergisch Gladbach an einen externen (privaten, gemeinschaftlichen oder kommunalen) Betreiber pachtet bzw. zur Bewirtschaftung überlassen werden können.

Als mögliche Pächter bzw. Betreiber kommen dabei neben professionellen, im Rheinland aktiven privaten Parkraumbewirtschaftern und Parkhausbetreibern ausdrücklich auch lokale Interessengemeinschaften und Händlervereinigungen der Zentren und Stadtteile – wie die IG Stadtmitte, die IBH Bensberg sowie die Interessengemeinschaft Refrath (IG Refrath / IG Refrather Handel) – (sofern rechtlich zulässig) oder kommunale Beteiligungsgesellschaften (Stadtverkehrsgesellschaft) in Betracht.

Der Betreiber soll dabei grundsätzlich das vollständige wirtschaftliche und operative Risiko der Parkraumbewirtschaftung übernehmen. Dazu gehört zwingend, dass:

- die betriebswirtschaftliche und gewinnorientierte Gebührengestaltung dem unternehmerischen Denken des privaten Betreibers obliegt, der die Tarife kostendeckend und marktgerecht kalkulieren muss,
- auf den Betreiber sämtliche unmittelbaren Vollkosten (Betrieb, Wartung, Automaten, digitale Systeme, Kontrolle, Reinigung, Winterdienst, Beleuchtung, Unterhaltung, Investitionen und Personalkosten) übergehen,
- die entsprechenden städtischen Ausgaben auf null reduziert werden.

2. Gezielte Markt- und Betreiberprüfung etablierter Parkraumbewirtschafter im Großraum Köln

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Marktprüfung konkret zu untersuchen, inwieweit bestehende und etablierte private Betreiber sowie spezialisierte Dienstleister aus dem Großraum Köln für die Bewirtschaftung (von oberirdischen Flächen, Parkplätzen, Tiefgaragen oder Parkhäusern) in Bergisch Gladbach infrage kommen. In die Prüfung sind namentlich einzubeziehen:

- Große Parkhaus- und Betreibergesellschaften: *APCOA Parking Deutschland* (sowie die Tochter *Park & Control*), *Contipark Parkgaragengesellschaft* und *Q-Park*,
- Regionale Gesellschaften: Die *Kölner Parkhaus- und Parkplatz-Gesellschaft mbH (KPPK)* bzw. der *Cologne Parkhaus-Service (CPS)*,
- Spezialisten für digitale & schrankenlose Bewirtschaftung / Parkraumüberwachung: *fair parken GmbH*, *ParkDepot*, *BetterPark (Nexobility)*, *PARKcontrol24*, *Vialero* sowie regionale Sicherheits- und Einweisungsdienstleister (wie die *Wachdienst Luchs GmbH*).

Es ist zu prüfen, welche dieser Betreibermodelle (von klassischen Konzessionsverträgen bis hin zu modernen, digital gestützten Parkraumbewirtschaftungs- und Überwachungssystemen) wirtschaftlich am besten geeignet sind, um die städtischen Kosten zu senken und die Effizienz zu steigern.

3. Prüfung eines kommunalen Betreibermodells

Parallel zu einer privaten Verpachtung ist zu prüfen, ob die Parkraumbewirtschaftung durch eine bestehende kommunale Beteiligungsgesellschaft, beispielsweise die Stadtverkehrsgesellschaft, oder durch eine andere kommunale bzw. interkommunale Gesellschaft wirtschaftlich sinnvoll übernommen werden kann.

Dabei sind insbesondere folgende Modelle miteinander zu vergleichen:

- vollständige private Verpachtung (unter Einbindung spezialisierter Rheinland-Betreiber und Fachunternehmen),
- kommunale Bewirtschaftung durch eine Beteiligungsgesellschaft (z. B. Stadtverkehrsgesellschaft),
- gemischtes Betreibermodell,
- Pacht- oder Betreibermodelle unter Einbindung lokaler Wirtschafts-, Stadtteil- und Händlerstrukturen (unter Beachtung des Vergaberechts),
- sonstige geeignete Konzessionsmodelle.

Der Vergleich soll sowohl die finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt als auch die jeweiligen Chancen und Risiken berücksichtigen.

4. Einbindung und rechtliche Grenzen von ISG, Händler- und Stadtteilgemeinschaften (Bensberg, Refrath, Stadtmitte)

Ergänzend zu klassischen Betreibermodellen ist zu prüfen, inwieweit eine gesetzliche Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG – wie die ISG Stadtmitte e.V.) oder etablierte lokale Interessengemeinschaften und Händlervereinigungen in den Zentren und Stadtteilen – namentlich die IBH Bensberg sowie die Interessengemeinschaft Refrath – im Rahmen der rechtlichen Vorgaben (ISGG NRW, Gemeindeordnung, Vergaberecht und Beihilferecht) in die Bewirtschaftung, Betreuung oder Verknüpfung von Park- und Quartiersflächen eingebunden oder als Pächter berücksichtigt werden können.

Dabei ist dezidiert abzugrenzen und zu bewerten:

- unter welchen vergaberechtlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen eine direkte Verpachtung an Händlergemeinschaften oder professionelle Betreiber möglich ist oder ob hierbei Ausschreibungspflichten und Beihilfeverbote entgegenstehen,
- wie stattdessen oder flankierend öffentlich-rechtliche Kooperationen (z. B. bei ISG-strukturierten Gebieten) oder enge Marketing-, Gutschein- und Kundenpark-Modelle (unter Einbindung der Stadtteilnetzwerke in Refrath) realisiert werden können, ohne die städtische Einnahme- und Steuerungshoheit zu gefährden.

5. Pachteinahmen, wirtschaftlicher Wert und steuerliche Behandlung (nur bezogen auf bewirtschaftete Flächen und separat dargestellte Einnahmen)

Für die zur Bewirtschaftung überlassenen Parkflächen ist der wirtschaftliche Wert der Flächen und Anlagen zu ermitteln und daraus ein angemessenes Pacht- bzw. Betreiberentgelt abzuleiten.

Dabei ist im Detail zu untersuchen:

- Boden- und Grundstückswerte, Abschreibungen, Kapitalkosten, bisherige/zukünftige

Investitionen sowie steuerliche Auswirkungen (**ausschließlich bewirtschaftete Flächen**),

- **Strikte Trennung und Analyse der Einnahmen:** Die Einnahmen aus den bewirtschafteten Flächen (unterteilt in Parkgebühren einerseits und Einnahmen aus Verwarnungsgeldern / Knöllchen im bewirtschafteten Bereich andererseits) sind in der Rechnung separat und transparent darzustellen.
- **Steuerliche Einordnung von Verwarnungsgeldern:** Es ist zu prüfen, ob und in welcher Höhe diese Einnahmen aus Verwarnungsgeldern im ruhenden Verkehr der Umsatz- oder Ertragssteuerpflicht unterliegen oder angepasst werden müssen.
- **Wegfall von Einnahmen bei Privatisierung:** Da bei einer Übertragung der Parkraumbewirtschaftung an einen privaten Betreiber die Einnahmen aus den bewirtschafteten Flächen (sowie die dortigen Verwarnungsgelder, soweit hoheitlich entfallend) wegfallen, sind die daraus resultierenden Einnahmeverluste exakt zu beziffern und den Einsparungen gegenüberzustellen.

6. Abgrenzung der Ordnungsamts- und Verwaltungskosten, Inkasso sowie Neuausrichtung im unbewirtschafteten Raum

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gesamtkosten des ruhenden Verkehrs transparent zu erfassen und detailliert abzugrenzen. Dies umfasst:

- **Außendienst & Innendienst:** Die Personalkosten der Ordnungskräfte im Außendienst (für die Kontrolle der bewirtschafteten Flächen) sind von der allgemeinen Gefahrenabwehr im unbewirtschafteten Straßenraum abzugrenzen. Zudem sind die verwaltungsinternen Aufwendungen (Einsatzkoordination und Organisation der Kräfte auf der Straße durch die Verwaltung) zu erfassen.
- **Finanzverwaltung & Inkasso:** Es sind die Kosten der Finanzverwaltung zu ermitteln, die durch die Verrechnung, das Mahnwesen und das Inkasso der Knöllchen anfallen.
- **Verhältnis Einnahmen zu Kosten:** Es ist darzustellen, wie das konkrete Verhältnis zwischen den Einnahmen aus Verwarnungsgeld (Knöllchen) auf den *bewirtschafteten* Flächen und den dafür aufgewendeten Personal- und Verwaltungskosten (inklusive Inkasso) ist.
- **Personalfreisetzung und Neuausrichtung:** Es ist zu prüfen, welche personellen Kapazitäten in der Verwaltung (Außendienst und Innendienst/Inkasso) durch eine Privatisierung freigesetzt werden und angesichts des allgemeinen Personalmangels anderweitig eingesetzt werden können.
- **Kontrolle im unbewirtschafteten Raum:** Gleichzeitig ist zu untersuchen, ob und wie durch eine gezielte Verlagerung freiwerdender Ordnungskräfte in das *gesamte, nicht bewirtschaftete Stadtgebiet* (wo Parkverstöße oft ungeahndet bleiben – inklusive der Wohn- und Nebenbezirke in Refrath etc.) die dortigen Verwarnungsgeld-Einnahmen gesteigert werden können und wie die Ordnungskräfte dafür betriebswirtschaftlich und organisatorisch aufzustellen sind.

7. Vollständige Darstellung der Parkraumkosten im städtischen Haushalt

Die Verwaltung wird beauftragt, die bisher über verschiedene Produktgruppen verteilten Aufwendungen für Parkraum für den Rat vollständig geschlossen und übersichtlich zu erfassen und transparent darzustellen.

Zu prüfen ist insbesondere die transparente Darstellung in der Produktgruppe „Parkraumbewirtschaftung“ 02.320.5 in der alle dazugehörigen Positionen gegliedert werden bzw. eine entsprechende grundsätzliche Neuordnung der bestehenden Produktgruppen.

In dieser Kostenrechnung sollen sämtliche dem Parkraum zurechenbaren Aufwendungen dargestellt werden, insbesondere:

- Straßen- und Parkflächen, Unterhaltung, Reparaturen, Markierungen, Beschilderung, Parkleitsysteme, Beleuchtung, Reinigung, Winterdienst, Sicherheitsleistungen, Parkscheinautomaten, digitale Bezahlssysteme, Verwaltungskosten, Personalaufwendungen, IT- und Systemkosten, Steuern und Abgaben, Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen und Investitionen, Personal Verwanungsmanagement, und weitere ...

Dabei ist strikt zwischen unmittelbar der Bewirtschaftung zuzuordnenden Kosten und allgemeinen Straßenraumkosten zu unterscheiden.

Hierbei sind besonders die Tiefgarage Bergischer Löwe, Parkplätze Zanders, Parkpalette Buchmühle und weitere zu berücksichtigen, die in kommunale Beteiligungsgesellschaft eingegliedert sind. Auch die Kosten des Bauwerk Schnabelsmühle ist zu betrachten. Diese Kosten erscheinen nicht bei der Parkraumbewirtschaftung. Gibt es weitere solche Punkte?

8. Offenlegung, Entflechtung und steuermindernde Effekte in den Produktgruppen

Als konkreter Arbeitsauftrag an die Verwaltung ist sicherzustellen, dass sämtliche tatsächlichen Kosten des Parkens und der Ordnungsgelder in den städtischen Produktgruppen separat und getrennt aufgeführt werden. Da bislang viele Aufwendungen für den Parkraum und die damit verbundenen Verwaltungsprozesse in anderen Produktgruppen „versteckt“ sind und dadurch im Haushalt nicht als Kosten des Parkens erkennbar werden, ist eine vollständige Entflechtung vorzunehmen. Dem Stadtrat ist hierdurch eine völlig transparente, übersichtliche und nachvollziehbare Gesamtschau aller tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Kosten, Einnahmen und Ausgaben zur Verfügung zu stellen.

Ergänzend ist in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob und in welchem Umfang die anfallenden Kosten der Parkraumbewirtschaftung steuermindernd eingesetzt werden können: Dabei sind nicht nur die reinen Ertragsminderungen zur Senkung der Ertragssteuer zu betrachten, sondern auch Ausgaben, die der Mehrwertsteuer unterliegen, gezielt daraufhin zu untersuchen, ob sie im Rahmen des steuerlichen Quervergleichs mit der zu zahlenden Umsatzsteuer verrechnet (Vorsteuerabzug / steuerliche Optimierung) werden können.

9. Ziel: Ausgabenseite der Parkraumbewirtschaftung auf null

Die Prüfung soll beantworten, ob durch ein Betreiber- oder Pachtmodell erreicht werden kann, dass die Stadt keine betriebswirtschaftlichen Vollkosten der Parkraumbewirtschaftung mehr aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanzieren muss.

Das angestrebte Modell soll folgende Struktur aufweisen:

Parkgebühren der Nutzer (durch den Betreiber gewinnorientiert kalkuliert) → Betreiber → Pacht-/Betreiberentgelt an die Stadt

und sämtliche Betriebskosten, Instandhaltung und Risiken verbleiben beim Betreiber.

10. Parkgebühren als Steuerungsinstrument

Die Parkgebühren werden nicht allein unter dem Gesichtspunkt der Einnahmeerzielung oder Steuerkompensation betrachtet. Ein privater Betreiber muss hierbei im Rahmen vertraglicher

Leitplanken (Kurzzeitparken, Vermeidung von Dauerparkern, Vermeidung von Parksuchverkehr) agieren, während die grundsätzliche verkehrs- und zentrenlenkende Wirkung (Erreichbarkeit, Kundenfrequenz und Belegung des Handels in den Zentren wie Bensberg und Refrath) gewahrt bleibt.

11. Prüfung einer dynamischen Parkgebühr (Indexierung)

Es ist zu prüfen, ob und in welcher rechtlichen Form eine dynamische Parkgebühr (bzw. eine vertragliche Kopplung an einen entsprechenden Preis- oder Inflationsindex) implementiert werden kann. Ziel dieses Modells ist es, eine automatische jährliche Preisanpassung an die Inflation und Kostenentwicklung zu ermöglichen, um dadurch die Verwaltung und den Stadtrat von wiederkehrenden, kleinteiligen Anpassungsdebatten zu entlasten.

12. Mitspracherecht des Stadtrates bei den Rahmendaten

Im Rahmen der Prüfung ist zu untersuchen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen der Rat steuernde Leitplanken (z. B. Höchstparkdauern, Kurzzeittarife, Brötchentasten-Konzepte oder Obergrenzen bei den Tarifen) in den Pacht- oder Konzessionsverträgen verankern kann, auch wenn die operative und gewinnorientierte Preiskalkulation ansonsten dem Betreiber obliegt.

13. Vergleich mit anderen Kommunen und Wirtschaftlichkeitsberechnung (10 Jahre)

Es ist ein umfassender Zehn-Jahres-Vergleich (Fortführung städtischer Bewirtschaftung vs. private Verpachtung an professionelle Parkraumbewirtschafter bzw. Fachdienstleister im Großraum Köln vs. kommunale Beteiligungsgesellschaft vs. kooperative Händler-, Stadtteil- und ISG-Modelle) vorzulegen. Dieser muss sämtliche Einnahmen, Vollkosten, steuerliche Belastungen, den Wegfall bzw. die Umsteuerung von Verwarnungsgeldern sowie die Nettoeffekte für den städtischen Haushalt detailliert abbilden.

14. Bericht und erneute Beratung im Rat

Vorlage eines geschlossenen Gesamtkonzepts zur zukünftigen Ausrichtung, das alle genannten Punkte (inklusive der Marktprüfung der Kölner Betreiberstrukturen, der Personalsteuerung des Ordnungsamtes, der Verwaltungskosten/Inkasso, der bereinigten Produktgruppen, der steuerlichen Verrechnungseffekte, der Gebührenhöhe sowie der Einbindung der Stadtteilstrukturen in Refrath) fristgerecht im Rahmen der Haushaltsvorlage transparent beantwortet, um dem Rat die Beschlussfassung über eine neue Struktur der Parkgebühren im Zuge der Haushaltsverhandlungen zu ermöglichen.

Begründung:

Mit diesem Antrag verfolgt der Antragsteller keineswegs das Ziel, generelle städtische Aufgaben oder die Daseinsvorsorge zu privatisieren. In der Vergangenheit ist das ja schon überall in Bergisch Gladbach geschehen (Bäder, Bürgerzentren, Sportplätze, PPP, uva) Es geht vielmehr darum, im Rahmen der aktuellen Debatte rund um die offizielle Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 0598/2026) und dem zukünftigen Haushaltssicherungskonzept eine vollständige und transparente Darstellung aller realen Aspekte und tatsächlichen Kosten des Parkraums in Bergisch Gladbach zu erreichen. Bislang sind viele tatsächliche Kosten des Parkens und der zugehörigen Prozesse (inklusive Verwaltung, Inkasso und interner Koordination) in verschiedenen, sachfremden Produktgruppen des städtischen Haushalts „versteckt“ und als solche nicht erkennbar. Besonders deutlich wird dies z.B. bei den Kosten der Parkpalette Buchmühle und der Tiefgarage Bergischer Löwe, Parkplätze Zanders, die zwar zu städtischen

Beteiligungsgesellschaften gehören, und deren Kosten und die dortigen Aufwendungen und Ausgaben deshalb nicht im Kernhaushalt erscheinen, aber dennoch von uns finanziert werden. Gibt es da noch mehr?

Dass hierbei immense und strukturelle Schieflage vorliegen, belegen historische Aussagen und offizielle Berichte der Stadtverwaltung selbst: Bereits in der Vergangenheit wurden von städtischer Seite hohe Defizite bzw. Deckungslücken im Bereich der Parkraumbewirtschaftung aufgezeigt. Sieh dazu Niederschrift Stadtrat 14.12.2010. Diese langjährigen strukturellen Probleme und die defizitäre Entwicklung implizieren (Preissteigerung in 16 Jahren), dass schon damals erhebliche Aufwendungen geringeren Einnahmen gegenüberstanden und ein strukturelles Defizit heute im sechs- bis siebenstelligen Bereich offenkundig ist, verdeutlicht dies das Ausmaß des Problems vor dem Hintergrund der seither enorm gestiegenen Personal-, Sach- und Unterhaltungskosten.

Wie sich zudem jüngst in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen am 29.09.2026 gezeigt hat, konnte oder wollte die Verwaltung eine dort vorgelegte konkrete Anfrage zu den aktuellen betriebswirtschaftlichen Vollkosten wieder nicht beantworten.

Offenbar ist die Verwaltung nicht in der Lage, diese Zahlen verlässlich zu beziffern, was das Kernproblem unterstreicht: Seit Jahrzehnten werden Kosten im städtischen Haushalt für den Stadtrat intransparent über anderen Produktgruppen und Beteiligungsgesellschaften verbucht. Das mag rechtlich korrekt sein, aber offensichtlich benötigt die Verwaltung daher dringend mehr Zeit und einen expliziten, verbindlichen Arbeitsauftrag, um diese Materie systematisch aufzuarbeiten.

Die zugrundeliegende Verwaltungsvorlage greift folglich zu kurz, indem sie Gebührenerhöhungen primär mit drohenden Umsatz- und Ertragsteuerlasten begründet, ohne die echten betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten und Ertragsstrukturen offenzulegen. Gibt es überhaupt Erträge, die Steuerpflichtig sind, oder reden wir eigentlich über Verluste und hohe Ausgaben, die wir reduzieren sollten, um eine strenge Haushaltsdisziplin einzuhalten, so wie es die Mehrheit im Stadtrat bei den letzten Haushaltsreden fordert?

Ziel des Antragstellers ist es, eine sachgerechte, faktenbasierte Diskussion im Rat zu ermöglichen, die sämtliche Faktoren – von den Einnahmen aus Parkgebühren und Knöllchen über die internen Verwaltungskosten bis hin zum Außendienst und der korrekten Entflechtung der Produktgruppen – lückenlos einbezieht.

Durch die verbindliche Vorlage und Einbindung dieser Daten bis zur Haushaltsvorlage durch den Kämmerer und Bürgermeister erhält die Politik das notwendige Instrument an die Hand, um alle finanziellen Potenziale im anstehenden Budgetprozess voll auszuschöpfen. Dies schafft die Basis, um im Rahmen der Haushaltsverhandlungen eine passgenaue, faire und gerechte Parkgebührenstruktur zu beschließen, die den tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen gerecht wird – unter Einbeziehung der Verkehrssteuerung und Stärkung der lokalen Wirtschafts- und Händlerstrukturen in den Stadtteilen.

Vor allem aber eröffnet dieses Vorgehen dringend benötigte mittelfristige Perspektiven zur Haushaltskonsolidierung: Es hilft dabei, den Haushalt nachhaltig zu entlasten, Ausgaben zu reduzieren, das drohende Haushaltssicherungskonzept (HSK) schnell zu verlassen und den Weg zurück zu einem handlungsfähigen Haushalt zu ebnen – stets unter Wahrung der übergeordneten Ziele und der wichtigen Wirtschaftsförderung für den Handelsstandort.

Mit freundlichen Grüßen

Tomás M. Santillán

Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach Die Linke





AfD-Fraktion Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

**Rathaus Bergisch Gladbach
Bürgermeister Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach**

Bergisch Gladbach, 06.10.2026

Antrag zur Sache gemäß § 17 Abs. 1 Geschäftsordnung

Parkgebühren nicht erhöhen: Steuer- und Wirtschaftlichkeitsrechnung vorlegen

zu TOP Ö 14 „Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) zum 01.01.2027“ (Vorlage 0598/2026), Sitzung des Rates am 13.10.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD-Fraktion beantragt, anstelle des Beschlussvorschlags der Verwaltung folgenden Beschluss zu fassen.

Wir beantragen, über die Ziffern 1 bis 5 einzeln abzustimmen.

Wird Ziffer 1 in unserem Beschlussvorschlag abgelehnt, so gelten die Ziffern 3, 4 und 5 als Ergänzungsantrag zum Vorschlag der Verwaltung und die Einzelabstimmung ist beantragt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt:

- 1 Die in Vorlage 0598/2026 vorgeschlagene Erhöhung der Parkgebühren wird nicht beschlossen. Die geltenden Gebührensätze bleiben unverändert.**
- 2. Vorsorglich wird die von der Verwaltung ohne Gebührenanpassung mit mindestens 200.000 € jährlich bezifferte Ertragsminderung vorrangig durch Kürzung der Planansätze 2027 der Produktgruppe 14.032 für sonstige Sach- und Dienstleistungen sowie für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Anzeigen gedeckt, soweit diese nicht gesetzlich,**

vertraglich oder durch Förderbescheide gebunden sind. Betroffen sind die Konten 5281100, 5281360, 5431070, 5431080 und 5431110 mit zusammen 296.576 € in der Planung 2027. Hilfsweise erfolgt die Deckung durch Einsparungen bei weiteren freiwilligen Leistungen.

3. Die Verwaltung legt die Schlusskosten und die tatsächlich erreichten jährlichen Nettoeinsparungen der Umstellung auf bargeldlose Parkscheinautomaten (Vorlage 0148/2025) offen und weist aus, welcher Teil bereits im Haushalt eingeplant ist.
4. Die Verwaltung legt vor einer erneuten Beratung eine prüffähige Gesamtrechnung vor. Sie enthält die Einnahmen je Fläche und Tarif, die Einstufung jeder Fläche als umsatzsteuerpflichtig oder nicht steuerbar mit Rechtsgrundlage, die Umsatzsteuer zum geltenden Satz von 19 Prozent, die abziehbare Vorsteuer, die Ertragsteuer unter Berücksichtigung der Verlustvorträge sowie die jährlichen Nettoeffekte 2027 und 2028 für die geltenden und die vorgeschlagenen Tarife.
5. Beschließt der Rat abweichend von Ziffer 1 eine Tarifierhöhung, so wird die Tarifierhöhung nach dem ersten vollständigen Abrechnungsjahr überprüft. Fällt die Steuerbelastung geringer aus als angenommen, legt die Verwaltung dem Rat eine entsprechende Tarifierhöhung zur Entscheidung vor.

Begründung

Die Erhöhung der Stundensätze um 33 Prozent in Zone 1 und 50 Prozent in Zone 2 soll nach der Vorlage ausschließlich die künftige Umsatzsteuerbelastung nach § 2b UStG und die Ertragsteuerbelastung decken. Diese Begründung trägt die Höhe nicht: Die Vorlage rechnet mit 21 Prozent Umsatzsteuer und stützt sich dabei auf eine nicht beschlossene Reform. § 12 Abs. 1 UStG bestimmt 19 Prozent. Nach ihrer eigenen Darstellung sind nur rund 75 Prozent der Einnahmen steuerpflichtig, dennoch werden alle Flächen gleich verteuert. Eine Ertragsteuerbelastung erwartet sie wegen der Verlustvorträge erst ab 2028, ihre Grafik zum 01.01.2027 setzt dennoch Ertragsteueranteile je Stunde an.

Die Steuerpflicht ist seit 2015 gesetzlich angelegt (§ 2b UStG). Die Übergangsregelung gilt nur für Umsätze vor dem 01.01.2027 (§ 27 Abs. 22a UStG). Für die bargeldlosen Parkscheinautomaten erwartete die Verwaltung eine Einsparung von rund 100.000 € jährlich (Vorlage 0148/2025). Ob sie eingetreten ist, geht aus der Vorlage 0598/2026 nicht hervor.

Ziffer 5 sichert für den Fall einer Erhöhung, dass sie nur so weit Bestand hat, wie die Steuerlast sie tatsächlich erfordert.

Finanzielle Auswirkungen

- Gegenüber dem Verwaltungsvorschlag entfallen ab 2027 Mehrerträge, die die Vorlage nicht beziffert.
- Gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans 2026 entstehen keine Mehrausgaben und keine Mindereinnahmen.
- Ziffer 2 enthält eine vorsorgliche Deckung.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Fornoff

Fraktionsvorsitzender

für die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach



+49 175 5282481



info@afd-fraktion.gl



www.afd-fraktion.gl



Konrad-Adenauer-Pl. 1
51465 Berg. Gladbach

AfD-Fraktion Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

**Rathaus Bergisch Gladbach
Bürgermeister Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach**

Bergisch Gladbach, 06.10.2026

Antrag zur Sache gemäß § 17 Abs. 1 Geschäftsordnung

Keine Grundsteuererhöhung für die Straßenreinigung

zu TOP Ö 16 „Umstellung Verfahren Straßenreinigungsgebühr 2027“ (Vorlage 0541/2026),
Sitzung des Rates am 13.10.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD-Fraktion beantragt, anstelle des Beschlussvorschlags der Verwaltung folgenden Beschluss zu fassen. Wir beantragen, über die Ziffern 1 bis 3 einzeln abzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt:

- 1. Die Finanzierung von Straßenreinigung und Winterdienst wird nicht auf die Grundsteuer B umgestellt. Die Gebührenfinanzierung bleibt bestehen.**
- 2. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird zur Finanzierung der Straßenreinigung nicht angehoben.**
- 3. Die Verwaltung legt dar, durch welche Kostensenkungen bei Straßenreinigung und Winterdienst die Gebühren ab 2027 stabil gehalten werden können.**

Begründung

Nach Vorlage 0541/2026 soll der bisher über Gebühren finanzierte umlagefähige Kostenanteil von 1.183.899,89 € künftig über die Grundsteuer B finanziert werden.

Dafür ist eine Anhebung des Hebesatzes um anteilig 24 Punkte vorgesehen.

Das wäre die zweite Grundsteuererhöhung binnen eines Jahres, nachdem der Rat die Hebesätze am 24.03.2026 angehoben hat.

Nach Ziffer 7 des Haushaltsbegleitbeschlusses vom 24.03.2026 kommen Grundsteuererhöhungen nur als letztes Mittel in Frage und sind zu vermeiden.

Die Gebühr ist an die Kosten der Leistung gebunden und macht sie sichtbar.

Über die Steuer geht diese Transparenz verloren.

Finanzielle Auswirkungen

- Keine Mehraufwendungen oder Mindererträge gegenüber dem Haushaltsplan.
- Die bestehende Gebührenfinanzierung wird fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Fornoff

Fraktionsvorsitzender

für die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

**Absender
Fraktion Bündnis 90/
DIE GRÜNEN**

Drucksachen-Nr.

0653/2026

öffentlich

Antrag

**der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zur Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 13.10.2026**

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Umbesetzung von Mitgliedschaften

Inhalt:

Mit Schreiben vom 07.10.2026 beantragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Besetzung der aufgrund des Ausscheidens von Herrn David Kirch aus dem Aufsichtsrat der BELKAW GmbH, der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, der Schulbau GmbH der Stadt Bergisch Gladbach sowie der Zanders-Entwicklungsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH freigewordenen Aufsichtsratssitze mit Mitgliedern aus ihrer Fraktion.

Mit gleichem Schreiben beantragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Besetzung der aufgrund des Ausscheidens von Herrn Rainer Dettmer aus dem Aufsichtsrat der Schulbau GmbH der Stadt Bergisch Gladbach freigewordenen Aufsichtsratssitzes mit einem Mitglied aus ihrer Fraktion.

Da diese erst in der Fraktionssitzung am 12.10.2026 bestimmt bzw. gewählt werden, werden die jeweiligen Namen in der Sitzung des Rates am 13.10.2026 mündlich oder als Tischvorlage bekanntgegeben.

Das Schreiben der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.10.2026 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasst folgende Beschlüsse:

1. Als Nachfolger*in für das zurückgetretene Gremienmitglied Herr David Kirch wird Herr/Frau N.N. zum Mitglied des Aufsichtsrates der BELKAW GmbH gewählt.
2. Als Nachfolger*in für das zurückgetretene Gremienmitglied Herr David Kirch wird Herr/Frau N.N. zum Mitglied des Aufsichtsrates der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) gewählt.
3. Als Nachfolger*in für das zurückgetretene Gremienmitglied Herr Rainer Dettmar wird Herr/Frau N.N. zum Mitglied des Aufsichtsrates der Schulbau GmbH der Stadt Bergisch Gladbach mbH gewählt.
4. Als Nachfolger*in für das zurückgetretene Gremienmitglied Herr David Kirch wird Herr/Frau N.N. als persönlicher Vertreter für Frau Anke Außendorf in den Aufsichtsrat der Schulbau GmbH gewählt.
5. Als Nachfolger*in für das zurückgetretene Gremienmitglied Herr David Kirch wird Herr/Frau N.N. zum Mitglied des Aufsichtsrates der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH gewählt.

Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ·
Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

**Ratsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

An den
Bürgermeister
Herrn Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Geschäftsstelle:
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: +49 (2202) 142242
fraktion@gruene-bergischgladbach.de

Bergisch Gladbach, 07.10.2026

**Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 13. Oktober 2026 -
Umbesetzung von Ausschüssen und Mitgliedschaften**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

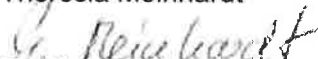
bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 13.10.2026.

1. Als Nachfolger*in für das ausgeschiedene Ratsmitglied David Kirch wird Herr/Frau N.N. zum Mitglied des Hauptausschusses benannt.
2. Als Nachfolger*in für das ausgeschiedene Ratsmitglied David Kirch wird Herr/Frau N.N. zum Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften benannt.
3. Herr Rainer Dettmar tritt mit Ablauf des 13. Oktober 2026 als Mitglied des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft zurück. Als Nachfolger wird Herr/Frau N.N. benannt.
4. Herr Walter Paduch tritt mit Ablauf des 13. Oktober 2026 als Mitglied des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport zurück. Als Nachfolger wird Herr/Frau N.N. benannt.
5. Herr Walter Paduch tritt mit Ablauf des 13. Oktober 2026 als Mitglied des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW zurück. Als Nachfolgerin wird Herr/Frau N.N. benannt.
6. Herr Walter Paduch tritt mit Ablauf des 13. Oktober 2026 als persönliche Vertretung für Herrn Collin Eschbach im Jugendhilfeausschuss zurück. Als Nachfolgerin wird Herr/Frau N.N. benannt.
7. Als Nachfolger*in für das ausgeschiedene Ratsmitglied David Kirch wird Herr/Frau N.N. zum Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses benannt.
8. Als Nachfolger*in für das zurückgezogene Gremienmitglied Herr David Kirch wird Herr/Frau N.N. zum Mitglied des AR BELKAW gewählt.

9. Als Nachfolger*in für das zurückgezogene Gremienmitglied Herr David Kirch wird Herr/Frau N.N. zum Mitglied des Aufsichtsrates Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) gewählt.
10. Als Nachfolger*in für das zurückgezogene Gremienmitglied Herr Rainer Dettmar wird Herr Herr/Frau N.N. zum Mitglied des AR Schulbaugesellschaft mbH gewählt.
11. Als Nachfolger*in für das zurückgezogene Gremienmitglied Herr David Kirch wird Herr/Frau N.N. als persönlicher Vertreter für Frau Anke Außendorf in den AR Schulbaugesellschaft mbH gewählt.
12. Als Nachfolger*in für das zurückgezogene Gremienmitglied Herr David Kirch wird Herr/Frau N.N. zum Mitglied des Aufsichtsrates Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH gewählt.
13. Herr Walter Paduch tritt mit Ablauf des 13. Oktober 2026 als stellvertretender Ausschussvorsitzender im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zurück. Als Nachfolger wird Herr/Frau N.N. benannt.

Mit freundlichen Grüßen

Theresia Meinhardt



Fraktionsvorsitzende

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lieber Marcel,

hiermit erkläre ich meinen Rücktritt
aus den Aufsichtsräten der Belkan
und der IPAL zum 05.10.26.
Mit freundlichen Grüßen

David Kirch

Stadt Bergisch Gladbach
-14 - Ratsbüro

05. Okt. 2026

Sehr geehrter Herr Buchen,

hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus
dem Aufsichtsrat der Landers-Entwicklungsgesellschaft
zum 05.10.2026.

Mit freundlichen Grüßen

David Kirch

Stadt Bergisch Gladbach
14 - Ratsbüro

05. Okt. 2026

Lieber Thore,

hiermit erkläre ich meinen
Rücktritt aus dem Aufsichtsrat der
Schulbaugesellschaft zum 05.10.26.

Mit freundlichen Grüßen

David Kirch

Stadt Bergisch Gladbach
14 - Ratsbüro

05. Okt. 2026

**Absender
Fraktion Bündnis 90/DIE
GRÜNEN**

Drucksachen-Nr.

0657/2026

öffentlich

Antrag

**der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zur Sitzung des Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 13.10.2026**

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Umbesetzung in Ausschüssen

Inhalt:

Mit beiliegendem Schreiben vom 07.10.2026 beantragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Bergisch Gladbach folgende Änderungen bei der Besetzung der Ausschüsse betreffend ordentliche bzw. stellvertretende Mitglieder:

1. Als Nachfolger*in für das ausgeschiedene Ratsmitglied David Kirch wird Herr/Frau N.N. zum Mitglied des Hauptausschusses benannt.
2. Als Nachfolger*in für das ausgeschiedene Ratsmitglied David Kirch wird Herr/Frau N.N. zum Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften benannt.
3. Herr Rainer Dettmar tritt mit Ablauf des 13. Oktober 2026 als Mitglied des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft zurück. Als Nachfolger wird Herr/Frau N.N. benannt.
4. Herr Walter Paduch tritt mit Ablauf des 13. Oktober 2026 als Mitglied des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport zurück. Als Nachfolger wird Herr/Frau N.N. benannt.
5. Herr Walter Paduch tritt mit Ablauf des 13. Oktober 2026 als Mitglied des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW zurück. Als Nachfolgerin wird Herr/Frau N.N. benannt.

6. Herr Walter Paduch tritt mit Ablauf des 13. Oktober 2026 als persönliche Vertretung für Herrn Collin Eschbach im Jugendhilfeausschuss zurück. Als Nachfolgerin wird Herr/Frau N.N. benannt.
7. Als Nachfolger*in für das ausgeschiedene Ratsmitglied David Kirch wird Herr/Frau N.N. zum Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses benannt.
8. Als Nachfolger*in für das ausscheidende Ausschussmitglied Walter Paduch als stellvertretende/n Vorsitzende/n des Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wird Herr/Frau N.N. als stellvertretende/r Vorsitzende/r benannt.

Da die jeweilige Nachfolge erst in der Fraktionssitzung am 12.10.2026 bestimmt bzw. gewählt werden, werden die Namen in der Sitzung des Rates am 13.10.2026 mündlich oder als Tischvorlage bekanntgegeben.

Das Schreiben der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.10.2026 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem dieser Vorlage beigelegten Schreiben vom 07.10.2026 beantragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Bergisch Gladbach u.a. aufgrund des Ausscheidens von Herrn David Kirch als Ratsmitglied Umbesetzungen bei ordentlichen Mitgliedern im Hauptausschuss, im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL), im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft (ASG), im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (ABKS), im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (AAB), im Rechnungsprüfungsausschuss sowie bei der persönlichen Vertretung im Jugendhilfeausschuss.

Beantragt eine Fraktion oder Gruppe gemäß § 50 Abs. 3 Satz 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der derzeit geltenden Fassung eine Umbesetzung bzw. Erweiterung der Stellvertreterliste, so bestimmt die Fraktion oder die Gruppe, der sie oder er angehört, ggf. eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger, ohne dass es hierzu nochmals einer Wahl durch den Rat (geltende Rechtslage bis zum 31.10.2025) bedarf.

Entsprechendes gilt für die Benennung eines/einer neuen stellvertretenden Vorsitzenden für einen Ausschusses gemäß § 58 Absatz 5 Sätze 9 und 10 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen („Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlzeit aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger. Die Sätze 1 bis 9 gelten für stellvertretende Vorsitzende entsprechend.“) durch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Insofern werden Anträge auf Umbesetzungen in den Ausschüssen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach bzw. Benennung einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden ab sofort dem Rat lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Etwas anderes gilt indes bei der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, hierzu ist weiter eine Wahl zur entsprechenden Entsendung erforderlich.

Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

**Ratsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

An den
Bürgermeister
Herrn Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Geschäftsstelle:
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: +49 (2202) 142242
fraktion@gruene-bergischgladbach.de

Bergisch Gladbach, 07.10.2026

**Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 13. Oktober 2026 -
Umbesetzung von Ausschüssen und Mitgliedschaften**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

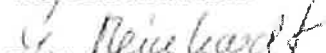
bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 13.10.2026.

1. Als Nachfolger*in für das ausgeschiedene Ratsmitglied David Kirch wird Herr/Frau N.N. zum Mitglied des Hauptausschusses benannt.
2. Als Nachfolger*in für das ausgeschiedene Ratsmitglied David Kirch wird Herr/Frau N.N. zum Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften benannt.
3. Herr Rainer Dettmar tritt mit Ablauf des 13. Oktober 2026 als Mitglied des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft zurück. Als Nachfolger wird Herr/Frau N.N. benannt.
4. Herr Walter Paduch tritt mit Ablauf des 13. Oktober 2026 als Mitglied des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport zurück. Als Nachfolger wird Herr/Frau N.N. benannt.
5. Herr Walter Paduch tritt mit Ablauf des 13. Oktober 2026 als Mitglied des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW zurück. Als Nachfolgerin wird Herr/Frau N.N. benannt.
6. Herr Walter Paduch tritt mit Ablauf des 13. Oktober 2026 als persönliche Vertretung für Herrn Collin Eschbach im Jugendhilfeausschuss zurück. Als Nachfolgerin wird Herr/Frau N.N. benannt.
7. Als Nachfolger*in für das ausgeschiedene Ratsmitglied David Kirch wird Herr/Frau N.N. zum Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses benannt.
8. Als Nachfolger*in für das zurückgezogene Gremienmitglied Herr David Kirch wird Herr/Frau N.N. zum Mitglied des AR BELKAW gewählt.

9. Als Nachfolger*in für das zurückgezogene Gremienmitglied Herr David Kirch wird Herr/Frau N.N. zum Mitglied des Aufsichtsrates Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) gewählt.
10. Als Nachfolger*in für das zurückgezogene Gremienmitglied Herr Rainer Dettmar wird Herr Herr/Frau N.N. zum Mitglied des AR Schulbaugesellschaft mbH gewählt.
11. Als Nachfolger*in für das zurückgezogene Gremienmitglied Herr David Kirch wird Herr/Frau N.N. als persönlicher Vertreter für Frau Anke Außendorf in den AR Schulbaugesellschaft mbH gewählt.
12. Als Nachfolger*in für das zurückgezogene Gremienmitglied Herr David Kirch wird Herr/Frau N.N. zum Mitglied des Aufsichtsrates Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH gewählt.
13. Herr Walter Paduch tritt mit Ablauf des 13. Oktober 2026 als stellvertretender Ausschussvorsitzender im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zurück. Als Nachfolger wird Herr/Frau N.N. benannt.

Mit freundlichen Grüßen

Theresia Meinhardt



Fraktionsvorsitzende

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Absender
SPD-Fraktion
Bündnis 90/DIE
GRÜNEN**

Drucksachen-Nr.

0620/2026

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 13.10.2026**

Tagesordnungspunkt

**Gemeinsamer Antrag SPD-Fraktion und Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zum Thema "Bildung muss funktionieren - Hitzeschutz in Kitas und
Schulen sicherstellen"**

Beschlussvorschlag:

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird ohne
Aussprache zur Entscheidung in den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft (ASG)
verwiesen

Stellungnahme der Verwaltung:

Der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist der Vorlage als Anhang beigefügt.

Gemäß § 1 Absatz 1 der Zuständigkeitsordnung ist der Rat der Stadt Bergisch Gladbach für alle Angelegenheiten zuständig, wenn sie nicht durch diese Zuständigkeitsordnung oder andere Rechtsvorschriften einem Ausschuss übertragen sind.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Gemäß § 12 der Zuständigkeitsordnung über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister nimmt der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft die formalen Aufgaben eines Schulausschusses wahr. Darüber hinaus berät der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft alle Angelegenheiten seines Aufgabenbereiches Schule vor, in denen andere Ausschüsse oder der Rat entscheidungsbefugt sind. Weiterhin entscheidet der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft über Angelegenheiten der schulischen Infrastruktur und der schulischen Digitalisierung.

Demnach ist der Antrag ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft zu überweisen.



SPD-Fraktion • Konrad-Adenauer-Platz 1 • 51465 Bergisch Gladbach
Fraktion Bündnis/90 die Grünen • Konrad-Adenauer-Platz 1 • 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

15.09.2026

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen für die Sitzung
des Rates am 13. Oktober 2026**

Bildung muss funktionieren – Hitzeschutz in Kitas und Schulen sicherstellen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

Wir beantragen, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 13.
Oktober 2026 zu setzen:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei allen Neu- und größeren Umbauten von Schulen und Kindertageseinrichtungen einen wirksamen, nachhaltigen Hitzeschutz verbindlich vorzusehen. Dabei sollen insbesondere Möglichkeiten der baulichen Verschattung, geeignete Fenster- und Sonnenschutzsysteme, Kühlungssysteme, Begrünung sowie weitere geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der Raumtemperaturen in die Planung einbezogen werden.
2. Für bestehende Schul- und Kita-Gebäude legt die Verwaltung dem zuständigen Fachausschuss sowie dem Finanzausschuss zeitnah einen Zeit- und Maßnahmenplan vor. Aus diesem soll sich ergeben:
 - welche Gebäude besonders von Hitze belastet sind,
 - welche kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen bis zum Beginn des Sommers 2027 möglich sind,
 - und wie am Ende dauerhaft ein wirksamer Hitzeschutz für die betroffenen Einrichtungen hergestellt werden kann.

3. Der Plan soll Prioritäten, Kosten, Fördermöglichkeiten und einen verbindlichen Umsetzungszeitraum enthalten. Die Verwaltung berichtet regelmäßig über den Fortschritt.

Begründung

Die Folgen des Klimawandels werden auch in Bergisch Gladbach immer deutlicher. Die enormen Hitzetage dieses Jahres haben gezeigt, dass viele Kitas und Schulen auf anhaltend hohe Temperaturen nicht ausreichend vorbereitet sind. In vielen Gebäuden führen hohe Außentemperaturen zu einer Belastung, die konzentriertes Lernen, gute Betreuung und gesundes Arbeiten erheblich erschwert oder sogar auch gänzlich unmöglich macht.

Darunter leiden insbesondere unsere Kinder, aber nicht nur: auch Betreuungspersonen, Lehrerinnen und Lehrer benötigen Arbeitsbedingungen, die ihre Gesundheit schützen und ihnen ermöglichen, ihren Auftrag zuverlässig zu erfüllen

Es ist nicht hinnehmbar, dass Bildung, Betreuung und der geregelte Alltag von Kindern wegen überhitzter Räume eingeschränkt werden oder im schlimmsten Fall sogar gänzlich ausfallen müssen. Kinder und Beschäftigte benötigen Räume, in denen Lernen, Spielen und Arbeiten auch während Hitzeperioden gesund und sicher möglich sind.

Es ist davon auszugehen, dass Anzahl, Dauer und Intensität von Hitzetagen in den kommenden Jahren weiter zunehmen werden. Die Stadt Bergisch Gladbach muss sich auf häufiger, länger und intensiver auftretende Hitzeperioden einstellen. Es braucht deshalb sowohl verbindliche Standards für neue Gebäude als auch kurzfristig wirksame Lösungen für bestehende Einrichtungen.

So schreibt richtigerweise auch der Kölner Stadtanzeiger in seiner Ausgabe vom 04.09.2026: „Schutz vor Hitze ist keine Frage des Komforts, sondern Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge“

Unser Anspruch ist es: Kinder sollen auch im Sommer zuverlässig lernen und betreut werden können. Beschäftigte sollen unter gesundheitsgerechten Bedingungen arbeiten können. Bildung und Betreuung müssen funktionieren – auch bei Hitze.



Klaus W. Waldschmidt
Fraktionsvorsitzender SPD



Theresia Meinhardt
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bürgermeister Marcel Kreutz
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
14 - Ratsbüro

05. Okt. 2026

01.10.2026

Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt am 13.10.2026 - Einspruch gegen den Beschluss des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen vom 29. September 2026 zu TOP Ö 16.1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

nach § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in Verbindung mit § 57 Abs. 4 Satz 2 GO NRW können Beschlüsse von Ausschüssen mit Entscheidungsbefugnis erst durchgeführt werden, wenn innerhalb von vier Arbeitstagen der Verwaltung – den Tag der Beschlussfassung nicht mitgerechnet – weder vom Bürgermeister noch von mindestens einem Fünftel der Ausschussmitglieder schriftlich Einspruch eingelegt worden ist. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen besteht aus 21 stimmberechtigten Mitgliedern. Für einen Einspruch sind daher mindestens fünf Ausschussmitglieder erforderlich.

Die Unterzeichnenden legen hiermit

Einspruch

nach § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in Verbindung mit § 57 Abs. 4 Satz 2 GO NRW

gegen

den in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen am 29. September 2026 unter Tagesordnungspunkt Ö 16.1 gefassten Beschluss in seiner in der Sitzung erweiterten Fassung ein.

Begründung:

Der unter Tagesordnungspunkt Ö 16.1 gefasste Beschluss bedarf einer erneuten Beratung und Entscheidung durch den Ausschuss.

Gegenstand des mit der Einladung angekündigten Tagesordnungspunktes war ausschließlich der Antrag der CDU-Fraktion vom 26. August 2026 mit der Bezeichnung **„Rückbau ehemalige Fahrradstraße Nachtigallenstraße“**. Der den Ausschussmitgliedern hierzu vorgelegte schriftliche Beschlussvorschlag lautete:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Markierungen und Beschilderung für die ehemalige Fahrradstraße zügig zurückzubauen und den Zustand vor der gescheiterten Umwidmung wiederherzustellen.“

Der angekündigte Beratungsgegenstand bezog sich damit konkret auf den Straßenzug Hasenweg – Nachtigallenstraße – Parkstraße und auf den dortigen Umgang mit der bisherigen Beschilderung und Markierung.

Erst im Verlauf der Sitzung wurde der ursprüngliche Antrag durch einen in der Sitzung gestellten neuen Antrag inhaltlich wesentlich erweitert. Gegenstand der Beschlussfassung war damit nicht mehr nur der angekündigte Rückbau einer konkreten ehemaligen Fahrradstraße, sondern darüber hinaus eine grundsätzliche Entscheidung über die weitere Umsetzung bereits beschlossener Fahrradstraßen im gesamten Stadtgebiet.

Diese weitergehende Entscheidung war weder aus der veröffentlichten Tagesordnung noch aus dem schriftlichen Antrag oder der Verwaltungsvorlage für die Ausschussmitglieder und die Öffentlichkeit erkennbar.

Nach § 28 der Geschäftsordnung finden auf das Verfahren in den Ausschüssen grundsätzlich die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung. Damit stellt sich insbesondere die Frage, ob eine derart weitreichende Veränderung des Beratungsgegenstandes noch als bloße Anpassung eines Sachantrages an den Verlauf der Diskussion innerhalb des angekündigten Tagesordnungspunktes behandelt werden konnte oder ob in der Sache ein neuer Beratungsgegenstand entstanden ist.

Eine Entscheidung über die grundsätzliche Aufgabe bzw. Änderung des mit Beschluss vom 13. Februar 2024 eingeschlagenen Weges bei der Einrichtung weiterer Fahrradstraßen geht in ihrer Bedeutung und Reichweite weit über die Frage hinaus, ob Markierungen und Verkehrszeichen in einem einzelnen Straßenzug zurückgebaut werden sollen.

Den Ausschussmitgliedern war auf Grundlage der Tagesordnung daher keine angemessene Vorbereitung auf eine solche Grundsatzentscheidung möglich. Ebenso fehlte eine schriftliche Vorlage, in der die Auswirkungen auf die einzelnen bereits beschlossenen und teilweise bereits planerisch bearbeiteten Maßnahmen,

die finanziellen Folgen sowie mögliche Alternativen dargestellt und bewertet werden.

Hinzu kommt, dass die Verwaltung selbst hinsichtlich des ursprünglich angekündigten Rückbaus empfohlen hatte, zunächst die Ergebnisse der bereits beauftragten unabhängigen Verkehrsuntersuchung abzuwarten. Sie hatte ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein sofortiger Rückbau vermeidbare Kosten verursachen könne, wenn sich nach Abschluss der Untersuchung eine erneute Ausweisung als Fahrradstraße fachlich empfiehlt.

Vor diesem Hintergrund sollte eine noch wesentlich weiterreichende Entscheidung über weitere Fahrradstraßen nicht ohne vorherige fachliche Aufbereitung und ohne vorherige Ankündigung gegenüber den Ausschussmitgliedern getroffen werden.

Der Einspruch soll daher eine ordnungsgemäße, transparente und auf vollständiger Entscheidungsgrundlage erfolgende Beratung ermöglichen.

Gemäß § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist über den Einspruch nunmehr durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



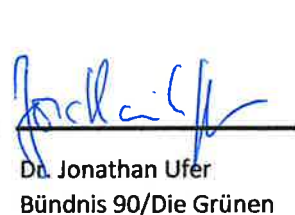
Anke Außendorf
Bündnis 90/Die Grünen



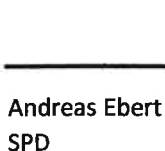
Dr. Friedrich Bacmeister
Bündnis 90/Die Grünen



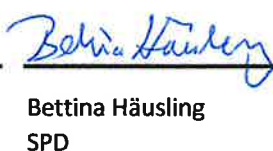
Anne Skribbe
Bündnis 90/Die Grünen



Dr. Jonathan Ufer
Bündnis 90/Die Grünen



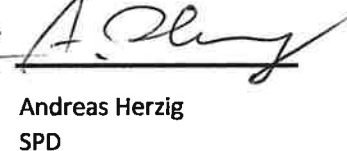
Andreas Ebert
SPD



Bettina Häusling
SPD



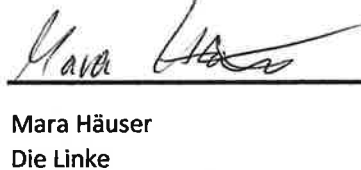
Walter Helms
SPD



Andreas Herzig
SPD



Jörg Laschet
Volt/FWG



Mara Häuser
Die Linke

**Absender
Ratsgruppe
„BÜRGERPARTEI GL“**

Drucksachen-Nr.

0648/2026

öffentlich

Anfrage

**der Ratsgruppe „BÜRGERPARTEI GL“
zur Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 13.10.2026**

Tagesordnungspunkt

**Anfrage der Bürgerpartei GL vom 28.09.2026 zur Sanierung der L
136 - Frankenforster Straße**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 28.09.2026 (beigefügt als Anlage 1) sowie ergänzender Anfrage vom gleichen Tag (beigefügt als Anlage 2) bat die Ratsgruppe „BÜRGERPARTEI GL“ in Zusammenhang mit der bevorstehenden Fahrbahnsanierung auf der L 136 – Frankenforster Straße – zwischen Neufeldweg und Rather Weg um Beantwortung der dort aufgeführten Fragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zunächst weist die Verwaltung darauf hin, dass die der Planung zugrunde liegenden Verkehrserhebungen am 22.03.2023 und 23.03.2023 durchgeführt wurden. Abweichungen zwischen einzelnen Darstellungen beruhen auf unterschiedlichen Auswertungen (einmal Kfz und Querung Radverkehr, einmal Radverkehr komplett). Die genannten Radverkehrszahlen beziehen sich ausschließlich auf Querungen der Frankenforster Straße. Insgesamt wurden 100 Querungen erfasst, davon 47 in Fahrtrichtung Refrath.

Im Übrigen werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet:

1. Seit wann und in welcher Form war die Stadt Bergisch Gladbach in die Planung eingebunden?

Die Stadt Bergisch Gladbach war fortlaufend in die Planungen eingebunden. Im Rahmen der Abstimmungen hat sich die Verwaltung für die Variante mit einem Radfahrstreifen anstelle des bisherigen Parkens am Fahrbahnrand ausgesprochen.

2. Wie soll die zukünftige Radverkehrsführung aussehen?

Es wird auf die Planung von Straßen.NRW verwiesen. Die Benutzungspflicht des bestehenden Geh- und Radweges bleibt unberührt. Im Bereich des neu vorgesehenen Radfahrstreifens wird der Radverkehr jedoch ausschließlich auf diesem geführt.

3. Welche verkehrsrechtlichen Anordnungen sind für die Umsetzung erforderlich?

Die Maßnahme wird durch eine reguläre verkehrsrechtliche Anordnung der Verkehrsbehörde der Stadt Bergisch Gladbach angeordnet. Die hierfür erforderlichen Regelungen sind bereits mit Straßen.NRW abgestimmt.

4. Auf welcher Datengrundlage basiert die Planung?

Grundlage der Planung sind die Verkehrserhebungen vom 22. und 23.03.2023, die im Rahmen der Planungen zur Feuerwache Süd durchgeführt wurden. Aktuellere Verkehrszählungen liegen derzeit nicht vor. Die möglichen Auswirkungen von Streiks auf das Verkehrsgeschehen wurden im Rahmen der Bewertung als vernachlässigbar angesehen.

5. Wurden ergänzende Verkehrserhebungen durchgeführt?

Die angekündigte Erhebung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor. Nach Vorliegen werden diese dem Landesbetrieb zur Verfügung gestellt.

6. Wurde der ruhende Verkehr untersucht und welche Auswirkungen sind zu erwarten?

Eine gesonderte Erhebung der vorhandenen Parkstände wurde nicht durchgeführt und erscheint im vorliegenden Fall, anders als bei der Prüfung einer Fahrradstraße im Hasenweg, nicht erforderlich.

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit unter Abwägung der vorhandenen Parkmöglichkeiten. Für den Entfall der Parkmöglichkeiten ist es unerheblich, ob die Radverkehrsanlage als Radfahrstreifen oder Schutzstreifen ausgeführt wird.

Darüber hinaus dient die Maßnahme dazu, das regelmäßige Abstellen von LKW und Anhängern entlang der Strecke zu verhindern und die Fahrbahn wieder dauerhaft durchgängig nutzbar zu machen. Die vorhandene Fahrbahnbreite bleibt auch für den Begegnungsfall zwischen Bussen und LKW ausreichend.

Der Wegfall der Parkmöglichkeiten verbessert zudem die Sichtverhältnisse an Einmündungen und Grundstückszufahrten und trägt damit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei.

7. Welche Alternativen wurden geprüft?

Gemeinsam mit Straßen.NRW wurden verschiedene Varianten untersucht. Aufgrund der bestehenden Verkehrsstärke von bis zu rund 900 Kfz pro Stunde befindet sich die Verkehrsanlage gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010, Bild 7 und Tabelle 8) im Übergangsbereich zwischen der Kategorie II (Schutzstreifen) und der Kategorie III (Radfahrstreifen).

Auch eine Variante mit beidseitigen Schutzstreifen wurde geprüft. Allerdings würden auch bei dieser Lösung sämtliche Parkmöglichkeiten entfallen.

Eine grundsätzliche Führung des Radverkehrs auf dem Gehweg wurde ebenfalls betrachtet. In Fahrtrichtung Refrath wird diese aufgrund zahlreicher Einmündungen und Zufahrten sowie eingeschränkter Sichtverhältnisse durch parkende Fahrzeuge als nicht ausreichend verkehrssicher bewertet.

In Gegenrichtung steht die für einen entsprechenden Radfahrstreifen erforderliche Verkehrsfläche nicht zur Verfügung. Dort kann der Radverkehr jedoch konfliktärmer über die bestehende Nebenanlage geführt werden, da keine Einmündungen und nur wenige Zufahrten vorhanden sind.

8. Welche Bedeutung hat die Maßnahme für das Radverkehrsnetz?

Die Maßnahme betrifft eine Hauptverkehrsstraße. Die Strecke ist zwar nicht Bestandteil einer konkreten Radroute, die bewusst über das Nebennetz geführt wird, sie erfüllt jedoch eine wichtige Verkehrsfunktion für den Radverkehr auf dem Hauptstraßennetz.

Im beschlossenen Radverkehrsnetz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Hauptverkehrsstraßen für den Radverkehr eine wesentliche Erschließungs- und Verbindungsfunktion besitzen und daher entsprechend zu berücksichtigen sind.

Mit der in der Vorlage 0524/2026 bezeichneten Maßnahme 2 „Frankenforster Straße, K27 bis Ende der Ortsdurchfahrt“ ist der Lückenschluss zwischen der Maßnahme von Straßen.NRW einschließlich des Radfahrstreifens und dem Knotenpunkt Lustheide gemeint.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt darüber hinaus, den Knotenpunkt Lustheide im Rahmen zukünftiger Maßnahmen zu sanieren und an die neue Radverkehrsführung anzupassen. Öffentliche Parkflächen bestehen in diesem Abschnitt bereits heute nicht.

9. Wie erfolgt die Information der Anwohnerinnen und Anwohner?

Die Information und Kommunikation obliegt aufgrund der Straßenbaulast dem Landesbetrieb Straßen.NRW. Seitens der Stadt Bergisch Gladbach ist derzeit keine gesonderte Informationsveranstaltung vorgesehen.

Der Entfall der Parkmöglichkeiten ergibt sich aus den Anforderungen an eine sichere und regelkonforme Radverkehrsführung und ist nicht von einer vorherigen Informationsveranstaltung abhängig.

Über die verkehrsrechtliche Anordnung entscheidet die Straßenverkehrsbehörde unabhängig und ausschließlich auf Grundlage der Straßenverkehrs-Ordnung sowie der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL

im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach



Herrn Bürgermeister
Marcel Kreutz
Stadt Bergisch Gladbach
– über das Ratsbüro –
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, den 28. September 2026

Anfrage der Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL

gemäß § 55 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach

zur Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 13. Oktober 2026

Betreff: Sanierung der Frankenforster Straße (L 136) zwischen Neufeldweg und Rather Weg – künftige Radverkehrsführung, Wegfall von Parkmöglichkeiten, Information der Anlieger

Bezug: Pressemitteilung Straßen.NRW vom 18.09.2026; Vorlagen 0524/2026 und 0322/2026 (AMV 29.09.2026); Anfrage 0489/2025/1 (Rat 08.07.2025); Beschlussvorlage 0710/2023 (AMV 13.02.2024)

I. Anlass

Der Landesbetrieb Straßen.NRW saniert ab dem 19. Oktober 2026 die Frankenforster Straße (L 136) zwischen Neufeldweg und Rather Weg. Nach seiner Pressemitteilung vom 18. September 2026 umfasst die auf rund sechs Monate angelegte Maßnahme die Fahrbahn, die Rad- und Gehwege, die Entwässerung und den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen.

Anwohner haben sich an unsere Ratsgruppe gewandt. Nach ihren Angaben sieht die Planung zugleich einen neuen Radfahrstreifen vor, durch den die heute genutzten Parkmöglichkeiten entlang der Straße ohne gleichwertigen Ersatz entfallen. Von der Planung hätten sie überwiegend aus dem Internet und der Presse erfahren, obwohl die ihnen vorliegenden Planunterlagen Hinweise auf eine Information bzw. Abstimmung mit den Anliegern enthielten.

Soweit ersichtlich, wurde die Planung weder dem Rat noch dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) vorgestellt. Die Stadt ist gleichwohl in mehrfacher Hinsicht berührt:

- Nach der Antwort der Verwaltung auf die Anfrage 0489/2025/1 liegt die Straßenbaulast in diesem Bereich beim Landesbetrieb; Maßnahmen zur Radverkehrsführung (Beschilderung, Bordsteinabsenkung gegenüber der Straße Im Hain) wollte die Verwaltung mit dem Landesbetrieb abstimmen.
- In der Informationsveranstaltung zur Radroute F2 am 03.09.2026 hat die Verwaltung auf die Sanierungsplanung des Landesbetriebs verwiesen und mitgeteilt, eine Querunginsel östlich der Kastanienallee sei geprüft worden (Anlage 7 zur Mitteilungsvorlage 0322/2026).

- Die Anlage zur Beschlussvorlage 0524/2026 (Sonderprogramm Fahrbahndeckensanierung) enthält für die Frankenforster Straße, Abschnitt K 27 bis Ende der Ortsdurchfahrt, die Hinweise „Synergie mit Maßnahme Landesbetrieb“ und „Markierung Radverkehrsführung“.

Für die benachbarte Radroute F2 (Waldgürtel/Kastanienallee) hat die Verwaltung den ruhenden Verkehr mit Tag- und Nachtzählungen erhoben und die Anwohner zu einer Informationsveranstaltung eingeladen (Mitteilungsvorlage 0322/2026). Ob für die L 136 Vergleichbares geschehen ist, ist nicht bekannt.

II. Fragen an die Verwaltung

Soweit Fragen die Planung des Landesbetriebs betreffen, bitten wir um Mitteilung der Erkenntnisse und Unterlagen, die der Verwaltung vorliegen.

1. Beteiligung der Stadt

Wann und in welcher Form hat der Landesbetrieb die Verwaltung an der Planung beteiligt? Hat die Stadt – insbesondere zur Radverkehrsführung und zum ruhenden Verkehr – eine Stellungnahme abgegeben? Falls ja: mit welchem Inhalt?

2. Künftige Aufteilung des Straßenraums

Welche Aufteilung des Straßenraums ist nach Abschluss der Arbeiten vorgesehen (Fahrbahn, Radverkehrsanlage, Gehweg, Parkstände)? Bleibt die Benutzungspflicht des heutigen gemeinsamen Geh- und Radwegs (Zeichen 240 StVO) bestehen? Wir bitten, der Antwort die der Verwaltung vorliegenden Planunterlagen (Lageplan, Regelquerschnitt) beizufügen.

3. Verkehrsrechtliche Anordnungen

Welche verkehrsrechtlichen Anordnungen – insbesondere zur Markierung eines Radfahrstreifens sowie zu Halt- und Parkverboten – sind für die vorgesehene Aufteilung erforderlich? Welche Behörde trifft sie, und sind sie bereits getroffen oder beantragt?

4. Datengrundlage

Auf welche Verkehrserhebungen (Zeitpunkt, Ort, Dauer) stützt sich die geplante Radverkehrsführung? Handelt es sich um die Zählung vom 22. und 23. März 2023 am Knotenpunkt Frankenforster Straße/Rather Weg/Brüderstraße, die für die Verkehrsuntersuchung zum Neubau der Feuerwache Süd durchgeführt wurde (Anlage 6 zur Niederschrift des AMV vom 11.06.2024)? Wurden Sondereinflüsse – etwa die ÖPNV-Warnstreiks im Frühjahr 2023 – berücksichtigt? Liegen aktuellere Erhebungen vor?

5. Verkehrsdatenerhebung an der Kastanienallee

Nach der Mitteilungsvorlage 0322/2026 war für September 2026 eine Verkehrsdatenerhebung unter anderem im Bereich der Einmündung Frankenforster Straße/Kastanienallee vorgesehen. Wurde sie durchgeführt? Werden die Ergebnisse – auch zum Radverkehr auf der Frankenforster Straße – dem Landesbetrieb und dem Rat zur Verfügung gestellt?

6. Ruhender Verkehr

Wie viele öffentlich nutzbare Parkmöglichkeiten bestehen heute im Abschnitt zwischen Neufeldweg und Rather Weg, und wie viele entfallen nach der Planung? Wurde – wie bei der

Radroute F2 – eine Parkraumerhebung mit Tag- und Nachtzählungen durchgeführt? Mit welcher Verlagerung des Parkdrucks in die angrenzenden städtischen Wohnstraßen rechnet die Verwaltung, und welche Ersatz- oder Ausgleichsmöglichkeiten wurden geprüft?

7. Geprüfte Varianten

Welche Varianten der Querschnittsaufteilung wurden untersucht – etwa der Erhalt oder die Verbreiterung des gemeinsamen Geh- und Radwegs, Schutzstreifen oder abschnittsweise angeordnete Parkstände –, und aus welchen Gründen wurden sie verworfen?

8. Radverkehrsnetz und städtischer Abschnitt

Wie fügt sich die neue Radverkehrsführung auf der L 136 in das am 13.02.2024 beschlossene Radverkehrsnetz (Beschlussvorlage 0710/2023) ein, das die Verbindung zwischen Refrath und Bensberg über die Route F2 im Nebennetz vorsieht? Was umfasst der Hinweis „Markierung Radverkehrsführung“ in der Anlage zur Beschlussvorlage 0524/2026 für den Abschnitt K 27 bis Ende der Ortsdurchfahrt, und entfallen auch dort Parkmöglichkeiten?

9. Information der Anlieger

Ist der Verwaltung bekannt, ob und in welcher Form die Anlieger bislang informiert oder beteiligt wurden? Ist sie bereit, die Anlieger gemeinsam mit dem Landesbetrieb vor Baubeginn zu unterrichten – etwa in einer Informationsveranstaltung wie zur Radroute F2 –, die Planung dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen vorzustellen und etwaige Anordnungen, die zum Wegfall von Parkmöglichkeiten führen, erst danach zu treffen oder zu befürworten?

III. Bitte

Wir verlangen gemäß § 20 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung die schriftliche Beantwortung und bitten um Aufnahme von Anfrage und Antwort in die Niederschrift. Die Frist des § 20 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung ist gewahrt. Da die Arbeiten am 19. Oktober 2026 beginnen, bitten wir, die Antwort den Ratsmitgliedern möglichst vor der Sitzung zuzuleiten.

Mit gleichgerichteten Fragen haben wir uns parallel an den Landesbetrieb Straßen.NRW gewandt. Für diese Anfrage bitten wir um Vergabe einer Drucksachennummer.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Samirae

Vorsitzender der Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL

Schmitz, Willi

Von: Frank Samirae <samirae@buergerpartei.gl>
Gesendet: Montag, 28. September 2026 13:32
An: Kreutz, Marcel
Cc: Schmitz, Willi;
Betreff: Rat am 13.10.2026 – Ergänzung zur Anfrage der Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL zur Frankenforster Straße (L 136), Frage 4

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

sehr geehrter Herr Schmitz,

zu unserer Anfrage vom 28.09.2026 zur Sanierung der Frankenforster Straße (L 136) reiche ich folgende Ergänzung zu Frage 4 (Datengrundlage) nach und bitte, sie in die Beantwortung einzubeziehen:

„Die Verwaltung hat einem Anwohner am 14.09.2026 mitgeteilt, nach einer Erhebung vom 23.03.2023 werde die Strecke von rund 100 Radfahrenden täglich genutzt (Kfz ca. 8.600/24 h). Die veröffentlichte Zählung vom 22. und 23.03.2023 (Anlage 6 zur Niederschrift des AMV vom 11.06.2024) weist für den westlichen Arm der Frankenforster Straße 12 bzw. 11 Radfahrende in 24 Stunden aus, jeweils ohne Angabe der Fahrtrichtung. Das ist der Sanierungsabschnitt, zu dem auch der genannte Kfz-Wert passt.

- a) Auf welche Zählwerte stützt sich die Angabe von rund 100 Radfahrenden, und wie erklärt sich die Abweichung?
- b) Geben die Werte in Anlage 6 den Radverkehr entlang der Straße oder die Querungen an den Furten wieder?
- c) Wie viele Radfahrende sind im Sanierungsabschnitt in Fahrtrichtung Refrath unterwegs, für die der benutzungspflichtige Radfahrstreifen vorgesehen ist?“

Die Frist des § 20 Abs. 1 Satz 2 GeschO ist auch für diese Ergänzung gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Samirae
Vorsitzender der Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

An den
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1
Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 08.10.2026

Ratsanfrage gemäß § 55 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 20 GeschO

Videoüberwachung an Containerstandorten – Datenschutz, offene Ratsanfragen und Kosten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

die Stadt Bergisch Gladbach hat Videoüberwachung von Müllcontainer beendet. Nach den inzwischen bekannt gewordenen Informationen war die konkrete Form der Überwachung nach einer rechtlichen Prüfung nicht mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben vereinbar. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen in der Ratssitzung.

1. Datenschutzrechtliche Prüfung vor Inbetriebnahme

- **Wie erklärt die Verwaltung die öffentliche Aussage vom 20.05.2026, wonach die Umsetzung „unter strenger Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben“ erfolge, wenn die konkrete Videoüberwachung wenige Monate später aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken beendet werden musste?**

Die damalige Formulierung vermittelt den Eindruck, dass die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen vor der Inbetriebnahme geprüft worden waren und deren Einhaltung sichergestellt war. Sollte sich nun herausgestellt haben, dass die konkrete Maßnahme rechtlich nicht zulässig war, besteht ein erklärungsbedürftiger Widerspruch zwischen der damaligen öffentlichen Darstellung und der späteren rechtlichen Bewertung.

Bürger:innen sowie die Mitglieder des Rates müssen sich grundsätzlich auf offizielle Auskünfte und Veröffentlichungen der Stadtverwaltung verlassen können. Wenn eine solche Verlässlichkeit nicht gegeben ist, stellt sich zwangsläufig die Frage, wie künftig auf entsprechende Aussagen der Verwaltung und ihrer Pressestelle vertraut werden kann.

2. Noch offene Fragen zu Datenschutz, Kamerastandorten und Kosten

- **Wann wird die Verwaltung die seit April 2026 noch offenen Fragen zu dem gesamten Komplex der Videoüberwachung – insbesondere zu den**

datenschutzrechtlichen Voraussetzungen, den konkreten Kamerastandorten und den entstandenen Kosten – vollständig schriftlich beantworten?

Meine beiden bereits im April 2026 eingereichten schriftlichen Anfragen zu diesem Themenkomplex sind bis heute nicht beantwortet.

Dabei handelt es sich ausdrücklich um schriftliche Anfragen an den Bürgermeister mit dem Ersuchen um schriftliche Beantwortung und nicht um Fragen, deren Beantwortung erst in einer Ratssitzung erfolgen soll.

Im Hauptausschuss am 07.10.2026 wurde seitens der Verwaltung zudem deutlich gemacht, dass offenbar die Auffassung vertreten wird, Fragen von Ratsmitgliedern nicht in jedem Fall beantworten zu müssen. Für eine solche generelle Verweigerung der Beantwortung ordnungsgemäß gestellter Ratsanfragen ist keine Rechtsgrundlage ersichtlich. Nach § 55 Abs. 1 Satz 2 GO NRW ist der Bürgermeister vielmehr verpflichtet, einem Ratsmitglied auf Verlangen Auskunft zu erteilen, zumal es hier um Angelegenheiten des Stadtrats geht.

Auch die Geschäftsordnung des Rates sieht die Möglichkeit schriftlicher Anfragen an den Bürgermeister vor.

Die politische Kontrolle der Verwaltung ist Bestandteil des kommunalen Mandats. Dass einzelne Fragen für Mitarbeiter:innen der Verwaltung möglicherweise unbequem oder „sogar lästig“ sein mögen, begründet kein Recht, diese Fragen unbeantwortet zu lassen.

Ich bitte deshalb um vollständige schriftliche Beantwortung meiner beiden noch offenen Ratsanfragen bis spätestens 31.10.2026. Sollte die Verwaltung einzelne Fragen nicht beantworten können oder dürfen, bitte ich um eine konkrete Begründung unter Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage.

3. Kosten des Rückbaus

Welche Kosten sind der Stadt Bergisch Gladbach durch den Rückbau der vier Videoüberwachungsanlagen entstanden?

Ich bitte ausschließlich um Angabe der gesamten Rückbaukosten und Wiederherstellung der Standorte. Die Fragen zu Installation und Wartung habe ich schon im April 2026 gestellt.

4. Festgestellte Verstöße

- **Wie viele konkrete Verstöße wurden während des Betriebs der Videoüberwachung an den vier Standorten festgestellt und in wie vielen Fällen wurden daraus Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet?**

Ich bitte um Beantwortung der vier Fragen in der Ratssitzung am 13.10.2026, soweit eine mündliche Beantwortung dort möglich ist. Die noch offenen Fragen aus meinen beiden schriftlichen Ratsanfragen bitte ich darüber hinaus vollständig schriftlich bis zum 31.10.2026 zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Tomás M. Santillán

Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach Die Linke



Mitglied des Stadtrats Bergisch Gladbach Die Linke
Konrad-Adenauer Platz 1 - 51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0172-2410212 – tomas@santillan.de - www.santillan.de

Die Linke
Tomás M.
Santillán

An den Bürgermeister der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 27.05.2026

Anfrage zur Kostenstruktur der Videoüberwachung im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zusammenhang mit der Diskussion über die Ausweitung beziehungsweise den Betrieb von Videoüberwachung im öffentlichen Raum und meiner Anfrage vom 21.05.2026 bitte ich um die Beantwortung der folgenden ergänzender Fragen zu den tatsächlichen Kosten sowie zu den datenschutzrechtlichen Anforderungen solcher Systeme.

Ich bitte dabei insbesondere um eine Aufschlüsselung der einmaligen sowie der jährlich wiederkehrenden Kosten.

Welche einmaligen Kosten entstehen beziehungsweise entstanden der Stadt Bergisch Gladbach für Videoüberwachungssysteme im öffentlichen Raum, insbesondere für:

- Kamerahardware,
- Masten, Gehäuse und technische Infrastruktur,
- Montage- und Installationsarbeiten,
- Netzwerk- und Datenanbindung,
- Server- und Speichertechnik,
- Software und Lizenzkosten,
- Einrichtung und Konfiguration,
- Beschilderung und Informationssysteme,
- Datenschutz-Folgenabschätzungen gemäß DSGVO,
- externe Gutachten oder Rechtsberatung?

Welche jährlich wiederkehrenden Kosten entstehen für:

- Wartung und technische Betreuung,
- Strom- und Betriebskosten,
- Software- und Lizenzgebühren,
- Datenspeicherung und Datensicherung,
- IT-Sicherheit,
- Datenschutzkontrollen und Dokumentationspflichten,
- regelmäßige Löschung personenbezogener Daten entsprechend DSGVO,
- externe Dienstleister?

Welche jährlichen Personalkosten entstehen im Zusammenhang mit:

- Live-Beobachtung von Kamerabildern,
- Auswertung und Sichtung aufgezeichneter Daten,
- Bearbeitung von Anfragen oder Herausgaben an Behörden,
- technischer Betreuung,
- Datenschutz- und Verwaltungsaufgaben?

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise Stellenanteile sind aktuell direkt oder indirekt mit Betrieb, Überwachung, Auswertung und Verwaltung der Videoüberwachungssysteme beschäftigt?

Welche Speicherfristen gelten für die erhobenen Bilddaten und wie wird die datenschutzkonforme Löschung dokumentiert und kontrolliert?

Wurden Datenschutz-Folgenabschätzungen gemäß DSGVO durchgeführt und falls ja:

- wann,
- durch wen,
- und mit welchem Ergebnis?
- Welche Gesamtkosten entstehen der Stadt jährlich insgesamt für Videoüberwachungssysteme im öffentlichen Raum?
- Mit freundlichen Grüßen

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Tomás M. Santillán – Mitglied des Stadtrats Bergisch Gladbach Die Linke

Mitglied des Stadtrats Bergisch Gladbach Die Linke
Konrad-Adenauer Platz 1 - 51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0172-2410212 – tomas@santillan.de - www.santillan.de

Die Linke
Tomás M.
Santillán

An den Bürgermeister der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 21.05.2026

Anfrage zur Überwachung des öffentlichen Raums in Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Marcel Kreutz,

in den vergangenen Jahren ist eine zunehmende Überwachung des öffentlichen Raums durch Kameras und andere technische Systeme festzustellen. Teilweise werden diese Daten mit KI ausgewertet.

Die zunehmende Überwachung des öffentlichen Raums stellt aus linker Perspektive eine bedenkliche Entwicklung dar. Wenn Kameras und Kontrollsysteme immer stärker zum Alltag werden, geraten demokratische Freiheitsrechte und die freie Entfaltung im öffentlichen Raum unter Druck. Öffentliche Plätze müssen Orte bleiben, an denen Menschen sich ohne permanente Beobachtung bewegen, versammeln, kulturell und politisch betätigen können. Eine Gesellschaft, die Sicherheit vor allem durch Kontrolle organisiert, riskiert eine schleichende Einschränkung von Privatsphäre, Freizügigkeit und demokratischer Teilhabe. Deshalb braucht es Transparenz, demokratische Kontrolle und eine kritische Debatte über Nutzen, Verhältnismäßigkeit und Folgen staatlicher wie privater Überwachung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Auskunft zu Art, Umfang und rechtlicher Grundlage der Überwachung im Gebiet der Bergisch Gladbach.

Ich bitte insbesondere um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche öffentlichen Plätze, Straßen, Gebäude, Verkehrsknotenpunkte oder sonstigen Orte im Stadtgebiet werden derzeit durch die Stadt Bergisch Gladbach videoüberwacht oder anderweitig technisch überwacht?

2. Welche öffentlichen Orte im Stadtgebiet werden nach Kenntnis der Stadt durch andere öffentliche Stellen überwacht, insbesondere durch:

- die Polizei, die Deutsche Bahn, die Wupsi, sonstige Verkehrsunternehmen, Landes- oder Bundesbehörden, Abfallwirtschaftsbetrieb oder andere öffentliche Einrichtungen?

3. Welche konkreten Begründungen liegen für die jeweilige Überwachung vor?

Bitte geben Sie – soweit möglich – den jeweiligen Zweck an, etwa:

- Gefahrenabwehr, Kriminalitätsprävention, Verkehrsüberwachung, Schutz vor Vandalismus, Objektschutz, Zugangskontrolle, oder sonstige Gründe.

4. Sind der Stadt öffentliche Orte bekannt, die durch private Stellen oder Unternehmen mittels Kameras überwacht werden, wobei dabei auch Teile des öffentlichen Raums erfasst werden?

Falls ja:

- um welche Orte handelt es sich, auf welcher Grundlage erfolgt dies, und welche Kontrollmechanismen bestehen seitens der zuständigen Behörden?

5. Wie wird mit den erhobenen Daten aus der Überwachung verfahren?

Insbesondere bitte ich um Informationen dazu:

- wer Zugriff auf die Daten hat, welche Stellen die Daten auswerten dürfen, wird Ki eingesetzt um die Daten auszuwerten und Personen zu erkennen, ob die Daten gespeichert werden, wie lange eine Speicherung erfolgt, wann und nach welchen Kriterien die Löschung erfolgt, und welche technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz bestehen.

6. Welche Stellen kontrollieren die Rechtmäßigkeit der Überwachungsmaßnahmen und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben?

7. Auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage erfolgen die einzelnen Überwachungsmaßnahmen?

Bitte benennen Sie insbesondere die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen nach:

- Datenschutzrecht, Polizeirecht, Kommunalrecht, Verkehrsrecht, oder sonstigen einschlägigen Vorschriften.

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Tomás M. Santillán – Mitglied des Stadtrats Bergisch Gladbach Die Linke